

Stenographisches Protokoll

50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. November 1980

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (82/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden
2. Notenwechsel mit Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen
3. Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen
4. Bericht gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1978/79 des ERP-Fonds

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4868)
- Entschuldigungen (S. 4868)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 4868)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (82/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden (494 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 4868)

Redner:

- Dr. Fischer (S. 4869),
- Dr. Jörg Haider (S. 4872),
- Peter (S. 4876),
- Dr. Hauser (S. 4879),
- Dr. Frischenschlager (S. 4884),
- Grabher-Meyer (S. 4886),
- Mühlbacher (S. 4888) und
- Dkfm. DDr. König (S. 4889)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4891)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (306 d. B.): Notenwechsel mit Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (489 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 4892)

Genehmigung (S. 4892)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (318 d. B.): Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (490 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 4893)

Genehmigung (S. 4893)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-36) gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1978/79 des ERP-Fonds (419 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schmidt (S. 4893)

Kenntnisnahme (S. 4894)

Beginn der Sitzung: 21 Uhr 27 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident **Thalhammer**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Steyrer, Dr. Lanner, Dr. Johann Haider, Stögner, Ing. Krenn, Roppert.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Dkfm. Bauer, Steinbauer.

Zuweisungen

Präsident **Thalhammer**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 84/A der Abgeordneten Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 85/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten geändert wird,

Antrag 86/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Seeschiffahrtsgesetz (487 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird (488 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird (496 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (497 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 82/A (II-1615 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden (494 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 82/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **DDr. Hesele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Marsch, Dr. Hauser, Mühlbacher, **DDr. König** und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 22. Oktober 1980 den oben genannten Initiativantrag, der dem Verfassungsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Dieser Initiativantrag zielt vor allem darauf ab, im Sinne einer Vereinbarung zwischen dem Parteivorsitzenden der Sozialistischen Partei Österreichs und dem Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei die Unvereinbarkeitsbestimmungen im Bereich der Politik zu verschärfen und die einkommensteuerrechtlichen Sonderregelungen bei der Besteuerung politischer Funktionäre zu beseitigen.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. Oktober 1980 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten **DDr. König**, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager, Dr. Fischer und Dr. Hauser das Wort ergriffen, hat der Ausschuß hinsichtlich des § 1 a Abs. 4 im Art. I Z 3 mehrstimmig, im übrigen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigegebenen, von den Abgeordneten **DDr. Hesele** und Dr. Hauser vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Bezüglich Kommentar zu einzelnen Bestimmungen darf ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

DDr. Hesele

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst die halb ernst und halb scherzhaft gemeinte Vorbemerkung machen, daß ich, als ich gegen 18 Uhr nach einem Gespräch mit den Kollegen Mock und Peter die morgigen Zeitungen angeschaut habe und darin auch wiedergegeben gefunden habe, was ich heute sagen werde, noch nicht einmal begonnen hatte, mir die Notizen für meine Rede zu machen, und daß manche Kollegen von der Presse offenbar hellseherische Fähigkeiten haben in der Vorherahmung dessen, was heute zum Thema zu sagen ist.

Wobei ich gleich hinzufüge, daß die Kollegen, die da berichtet haben, gar nicht so danebengeraten haben, wenn geschrieben wird, daß ich mich als Person und namens meiner Fraktion voll und ganz zu jenem Gesetzesantrag bekenne, den wir heute beschließen werden. Denn wir verhandeln einen Gesetzesantrag, Hohes Haus, der das Ergebnis langer Beratungen der drei Fraktionen des Nationalrates ist, unter Teilnahme von Kollegen Dr. Löschnak, der dann von Kollegen Mock und mir eingebracht wurde und dem auch die Freiheitliche Partei durch Beschluß ihres zuständigen Gremiums eine Zustimmung in dritter Lesung in Aussicht gestellt hat und übrigens ja auch im Verfassungsausschuß mit einer Ausnahme zugestimmt hat.

Bevor ich nun kurz auf einige wesentliche Punkte dieses Antrages eingehe, möchte ich aus meiner Sicht das Problem skizzieren, das meines Erachtens hinter vielen unserer Diskussionen in diesem Bereich steht.

Ich sehe die Dinge so: In der Zeit des Übergangs vom Absolutismus zum konstitutionellen System, also in der Zeit der Abschaffung des ständischen Parlaments und der Entwicklung der modernen Demokratie, haben die Anhänger des demokratischen Systems, die Anhänger einer gerechten politischen Ordnung, den damaligen Machthabern bestimmte Besonderheiten in der Stellung des demokratischen Politikers abgerungen und abgetrotzt. Sie haben die Immunität erkämpft zum Schutze einer politischen Tätigkeit ohne Eingriff von Behörden, sie haben ein Minimum an Unvereinbar-

keitsbestimmungen erkämpft im Sinne einer politischen und wirtschaftlichen Gewaltenteilung, sie haben eine Freistellung öffentlich Bediensteter erreicht, um ihnen unter Wahrung aller Ansprüche und Rechte eine politische Tätigkeit zu ermöglichen, und sie haben eine Überwindung des Honoratiorenparlaments durch eine angemessene Aufwandsentschädigung, die ihrer Natur nach steuerfrei war, erreicht.

Meine Damen und Herren! Stellen wir doch an den Ausgangspunkt unserer Diskussionen die Feststellung, daß alles das, was ich hier genannt habe, und einige weitere Regelungen zunächst keine Privilegien waren, sondern Errungenschaften im Kampf um ein funktionierendes demokratisches parlamentarisches System, und das, worüber ich jetzt gesprochen habe, war auch keine Erfindung der jüngsten Vergangenheit, sondern eben aus den gesagten Gründen die Rechtsstellung des Politikers am Ende der Monarchie, am Beginn der Republik und übrigens auch noch am Beginn der Zweiten Republik. Das ist die Ausgangsposition.

Und nun hat die politische und gesellschaftliche Entwicklung dazu geführt, daß diese Errungenschaften zur rechtlichen und wirtschaftlichen Absicherung der Mandatare allmählich an Bedeutung verloren haben und die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung eingetreten ist.

Hand in Hand damit ist auch das Verständnis in der Öffentlichkeit für diese Regelungen geringer geworden. Es ist das, was ursprünglich eine Errungenschaft war, eine gute demokratische Errungenschaft, zumindest teilweise als Privileg empfunden worden. Nicht ganz zu Unrecht, aber sicher auch nicht in jenem Ausmaß zu Recht, wie manche bei oberflächlicher Betrachtung glauben.

Natürlich stimmt es, daß die Immunität heute nicht mehr im gleichen Ausmaß notwendig ist wie zur Zeit des Absolutismus, natürlich müssen die Unvereinbarkeitsbestimmungen im Lichte der ökonomischen und sozialen Entwicklungen überlegt und weiterentwickelt werden und natürlich kann niemand ehrlich leugnen, daß sich die ursprünglichen Aufwandsentschädigungen in Bezüge, in Gehälter verwandelt haben, woraus gleichfalls Konsequenzen zu ziehen sind, und so weiter.

Aber was ich für das österreichische Parlament in Anspruch nehmen möchte, ist die Tatsache, daß wir diese Entwicklung ja nicht verschlafen haben, daß wir ja nicht blind waren gegenüber diesem Funktionswandel, der sich hier vollzogen hat.

Und wenn ich Ihre Aufmerksamkeit nur auf

Dr. Fischer

die allerjüngste, auf die zuletzt überblickbare Vergangenheit richte: Meine Damen und Herren! Ohne äußeren Druck haben wir die Immunität einem zeitgemäßen Verfassungsverständnis angepaßt. Wir haben die Immunität ganz gewaltig eingegrenzt vom gesamten Spektrum aller strafrechtlichen Tatbestände auf die rein politischen Delikte. Das war ein Initiativantrag, eine Initiative aus diesem Haus. Es war der Kollege Thalhammer einer der Mitunterzeichner. Wir haben darüber diskutiert und haben diese Modernisierung dann einstimmig beschlossen.

Wir haben in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine Fülle von Unvereinbarkeitsbestimmungen geschaffen, in den verschiedensten Bereichen, nicht immer sehr systematisch, wie ich zugebe, aber jedenfalls dieser Entwicklung Rechnung tragend.

Wir haben uns am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode freiwillig als Parlamentarier um einen wesentlich schärferen Maßstab bei der Anwendung des Unvereinbarkeitsgesetzes bemüht und eine Lösung gefunden.

Wir verschließen uns auch nicht der Einsicht, daß die Entwicklung – ich habe es schon gesagt – der ihrer Natur nach steuerfreien Aufwandsentschädigung zu einem De-facto-Bezug eben auch Konsequenzen des Gesetzgebers verlangt.

Und damit bin ich bei dem, was uns heute unmittelbar beschäftigt, nicht zuletzt auch bei der Vereinbarung der Parteivorsitzenden der beiden großen Parteien vom April 1979, wo gemeint wurde, man müsse diesen Weg, den wir ohnehin beschreiten, noch weiter fortsetzen durch Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen, durch eine volle Besteuerung der Bezüge politischer Funktionäre zum Zwecke besserer Vergleichbarkeit, durch eine Einschränkung von Aufsichtsratsfunktionen, Neuregelungen für die öffentlich Bediensteten, wie damals in Kenntnis der Probleme, die drinnenstecken, relativ neutral formuliert wurde, Neuregelung des Vergabewesens und Einschaltung des Rechnungshofs bei der Kontrolle von Repräsentationsspesen.

Meine Damen und Herren! Wie immer irgend jemand innerhalb dieses Hauses oder außerhalb dieses Hauses das beurteilt, was wir nach gar nicht so einfachen Beratungen erarbeitet haben, eines, glaube ich, kann niemand leugnen: daß das, was wir heute beschließen, eine Erfüllung von sehr wesentlichen und, wie ich glaube, der wesentlichsten Punkte dieser Vereinbarung ist. Diesen Positivaspekt soll man nicht unter den Tisch fallen lassen, auch wenn jemand meint, gegen die eine oder andere Regelung etwas einwenden zu können. Ich glaube nur, daß er

dann tatsächlich auch alle Vor- und Nachteile der Vorschläge, die in dem Initiativantrag enthalten sind, fair abwägen muß.

Ich möchte auch ganz kurz beweisen, warum ich glaube, daß wir unter dem Strich mit dieser Regelung einen vernünftigen weiteren Fortschritt erzielen.

Erstens: Es kann doch niemand bestreiten, daß wir in substantieller Weise die Unvereinbarkeitsbestimmungen weiter verschärfen, und ich habe kaum sachliche Einwendungen gegen diese Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen gehört. Vielleicht wäre die sozialistische Fraktion noch um einen oder einige Schritte weiter in diese Richtung gegangen. Aber so wie wir in unserer Arbeitsgruppe Argumente im kleinen Kreis ausgetauscht haben, nehme ich an, daß vielleicht der eine oder andere, der Kollege Hauser oder jemand anderer, darlegen wird, warum er der Meinung ist, daß man zweckmäßigerweise in bezug auf Unvereinbarkeitsregelungen nicht noch weiter gehen sollte. Ich bekenne mich dazu, daß man das Einstimmigkeitsprinzip in diesem Bereich gesucht hat, schlicht und einfach deshalb, weil es vernünftig ist, in solchen Fragen nach einem gemeinsamen Nenner zu suchen.

Mehr will ich zur Unvereinbarkeit gar nicht sagen, obwohl ich noch einmal unterstreiche, daß ich die Ausdehnung der Unvereinbarkeitsbestimmungen, wie wir sie heute beschließen werden, für einen wichtigen Schritt halte.

Zweite vielfach diskutierte Frage: die Besteuerung von Bezügen.

Meine Damen und Herren! Die Rechtslage zuletzt oder bis heute sah vor eine Besteuerung politischer Bezüge, jedoch ein Werbungskostenpauschale in der Höhe von 50 Prozent und ein Wohnungspauschale von 15 Prozent für bestimmte oberste Organe im Bereich des Bundes und der Länder. Ich weiß, daß man mit diesem relativ hohen Werbungskostenpauschale viele kritische Stellungnahmen, viele Mißverständnisse ausgelöst hat.

Meine Damen und Herren! Ich weiß auch – warum soll man nicht ganz offen über die Dinge sprechen –, daß eine völlig ersatzlose Abschaffung dieses Werbungskostenpauschales und des Wohnungspauschales wahrscheinlich mehr Zustimmung bei den Nichtbetroffenen naheliegenderweise gefunden hätte. Das wäre sicher populär gewesen, aber mit den Konsequenzen, daß dann Parlamentarier Werbungskosten in keiner Weise hätten auf einer gesetzlichen Basis geltend machen können. Mit der Konsequenz, wenn Sie Papier und Bleistift zur Hand nehmen und den Bezug eines Sektionschefs oder den Bezug eines Ministers zugrunde legen, daß etwa

Dr. Fischer

bei einem Minister an die 30 000 Schilling netto Einkommensverlust, wenn wir volle Besteuerung und Abschaffung des Wohnungspauschales addieren, herausgekommen wäre, bei einem durchschnittlichen Abgeordneten etwa 10 000 Schilling monatlich.

Wenn jemand meint, daß unsere Politiker im Bund oder in den Ländern in so enormem Maße überbezahlt sind, dann hat er sich die falschen Politiker gewählt, ist meine Meinung, denn ich glaube nicht, daß es verantwortbar ist, daß man einen Minister, einen Landeshauptmann, einen Parlamentspräsidenten wirklich in die Kategorie eines Prokuristen einer mittleren Firma oder in solche Größenordnungen zurückdrängt.

Ich glaube also, daß wir da – zum Teil auch unter Bedachtnahme auf ausländische Vorbilder – eine Regelung suchen mußten, und wir haben gemeint, die Bezüge voll versteuern zu sollen, aber für bestimmte, im Bereich der Politik typische und eigentlich alle politischen Mandatäre in der einen oder anderen Form treffende Auslagen eine pauschalierte Auslagenvergütung vorsehen zu sollen.

Wenn Sie vergleichen, wie das in der Bundesrepublik Deutschland geregelt ist, werden Sie auch dort eine pauschalierte Auslagenvergütung finden, allerdings in etwas höherem Ausmaß und in viel höherem Ausmaß, wenn Sie die sonstigen Leistungen, die bundesdeutsche Parlamentarier in Anspruch nehmen können, noch hinzunehmen.

Ich glaube, daß für die Pauschalierung auch gesprochen hat, daß es eine Reihe von Ausgaben gibt, die ihrer Natur nach im einzelnen nicht nachgewiesen werden können. Wir haben genug Beispiele dieser Art ausgetauscht.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand sagt, es wäre doch ehrlicher gewesen, eine solche Auslagenvergütung nicht in Betracht zu ziehen und statt dessen die Gehälter brutto stark zu erhöhen, so würde ich den Betroffenen bitten, erstens einmal zu überlegen, daß eine solche Bruttoerhöhung natürlich auch auf Pensionen, Abfertigungen und alles andere in einer nicht zu rechtfertigenden Weise durchgeschlagen hätte, denn diese Leistungen werden ja heute schon versteuert. Das wäre der erste massive Einwand gewesen, der dagegen vorgebracht wird und gar nicht zu Unrecht.

Das zweite ist, daß ich einfach nicht glaube, daß eine Vorgangsweise dieser Art nicht in gleicher Weise und vielleicht sogar in noch höherer Weise Kritik eingebracht hätte.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt mit einem oder zwei Punkten beschäftigt, auf die aus der Kontroversheit der Standpunkte das

Hauptaugenmerk hingewendet und hingelenkt wurde.

Aber wenn wir über diese Vorlage, so wie sie der Berichterstatter referiert hat, diskutieren, und wenn Leute meinen, wir haben eine Chance verpaßt für einen Fortschritt, dann möchte ich doch sagen, daß in dieser Novelle auch eine Reihe anderer Bestimmungen enthalten sind: ein vielleicht kleiner, aber doch erster Schritt zur Begrenzung der Zahl von Aufsichtsratsfunktionen, eine neue Abfertigungsregelung, weil wir gemeint haben, es sei nicht zu rechtfertigen, daß ein Abgeordneter, der erst eine oder zwei Sitzungen diesem Haus angehört, bereits diesbezügliche Ansprüche erwirbt.

Wir haben, meine Damen und Herren, noch kein fertiges Vergabegesetz anzubieten, aber es kann kein Zweifel sein, daß die Neuregelung des Vergabewesens auch feste Absicht ist, und ein erster Vorschlag ist ja in den Materialien des Gesetzes, was die ÖNORM betrifft, bereits enthalten.

Und wenn dann noch als Schönheitsfehler die Beamtenregelung genannt wird, so würde ich die Freistellung öffentlich Bediensteter – und ich glaube, doch ein Wort dazu sagen zu dürfen, weil wir ja für die Präsidenten des Nationalrates, die Vorsitzenden des Bundesrates und die Klubobmänner ohnehin eine Regelung gefunden haben, die bewirkt, daß ich hier nicht oder jedenfalls nur sehr zum Teil in eigener Sache sprechen muß – auch nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt eines Privilegs sehen.

Ich gebe zu, wir haben lange Zeit darüber diskutiert, ob man manchen Einwendungen in diesem Bereich dadurch begegnen kann, daß man eine Bestimmung schafft, daß öffentlich Bedienstete so behandelt werden wie etwa Angestellte einer Kammer, Angestellte einer Interessenvertretung oder in einer Landesverwaltung Tätige, nämlich zu sagen, du hast zwar als öffentlich Bediensteter das verfassungsmäßige Recht auf die erforderliche Freizeit zur Ausübung deiner politischen Funktion, aber wenn du im öffentlichen Dienst deine Rechte gewahrt wissen willst, dann mußt du grundsätzlich bereit sein, weiter Dienst zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich verstecke mich da nicht hinter dem Kollegen Sommer. Wir haben uns durchgerungen, daß es eigentlich eine wesentlich größere Begünstigung wäre, wenn der öffentlich Bedienstete sein Büro, seinen Arbeitsplatz, seinen Schreibtisch, das Telefon, die Sekretärin und alle Ausstattungselemente eines Beamten in Anspruch nehmen kann, was natürlich nicht völlig von der politischen Arbeit zu trennen ist. Die Möglichkeit, im Ministerium einen oder zwei Vormittage

Dr. Fischer

in der Woche zu sitzen und von dort aus die politische Tätigkeit zu organisieren und im übrigen Parlamentarier bzw. Politiker bzw. Bundesrat zu sein, wäre nicht der geringere Vorteil.

Ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt auch berücksichtigt werden muß und daß an einer Regelung, die zum Teil in der Verfassung, zum Teil in der Dienstpragmatik grundgelegt ist, erst dann etwas geändert werden soll, wenn wir durch eine Änderung nicht neue Ungleichheiten und neue Ungerechtigkeiten schaffen würden. Das ist eine Überlegung dazu gewesen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Grundgedanke akzeptiert wird, daß der öffentlich Bedienstete die erforderliche freie Zeit zur Ausübung seines Berufes haben soll, dann erhebt sich ja die Frage, warum und mit welcher Begründung man ein Berufsverbot verhängt. Das ist beim öffentlich Bediensteten der Fall, und obendrein wird noch finanziell in seine bisherigen Rechte eingegriffen. Ich weiß schon, daß man in dieser Frage auch anderer Meinung sein kann, und wir hätten nicht so viele Monate beraten, wenn es nicht sehr viele Gesichtspunkte gäbe.

Ich kann mir vorstellen, daß jemand versucht, hier eine andere Argumentationslinie zu finden. Aber hier nur die eine Seite des Problems darzustellen und die andere Seite nicht, würde einer ausgewogenen Betrachtung dieser Problematik nicht gerecht werden.

Ich glaube, worum wir uns bei all diesen Fragen bemühen müssen, ist schlicht und einfach eine ausgewogene Beurteilung dieser ganzen Problematik. Es geht um eine ausgewogene Beurteilung dessen, was wir heute beschließen. Vielleicht gibt das dem Kollegen Frischenschlager recht, der im Verfassungsausschuß gemeint hat, er stimme zwar der Regelung zu, aber mit dem Hinweis, daß wir noch nicht den Stein der Weisen gefunden hätten.

Ich kenne viele Bereiche im öffentlichen Leben, wo wir noch nicht den Stein der Weisen gefunden haben. Vielleicht existiert sogar mancher Bereich, wo es diesen Stein der Weisen überhaupt nicht gibt. Aber was wir gefunden haben, meine Damen und Herren, ist eine ganze Reihe von Regelungen, die unter dem Strich eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Rechtszustand darstellen, wie er bisher bestanden hat.

Wenn Sie wieder der Betrachtungsweise zustimmen können, um die ich am Anfang ersucht habe, nämlich das Ganze in die Weiterentwicklung unseres parlamentarischen öffentlichen Systems einzuordnen, dann werden Sie beziehungsweise werden wir feststellen, daß

wir Schritt für Schritt im Bereich der Immunität, im Bereich der Geschäftsordnung, im Bereich des Unvereinbarkeitsrechtes und im Bereich der finanziellen Regelungen sinnvolle und vernünftige evolutionäre Veränderungen vorgenommen haben, mit denen wir auf gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum ich glaube, daß dieser Gesetzesbeschluß einen Vorteil bringt, und das ist auch der Grund, warum ich Sie in allen Fraktionen dieses Hauses bitten würde, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben und zu akzeptieren, daß wir uns redlich bemüht haben, einen Fortschritt auf diesem Gebiet zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns gegenständlich mit dem Versuch der Sanierung eines Wahlversprechens zu befassen, das die Österreichische Volkspartei gemeinsam mit der Sozialistischen Partei vor den letzten Nationalratswahlen den Bürgern dieses Landes mit Brief und Siegel und, wie ich meine, auch vor laufenden Fernsehkameras gegeben hat. Der Kern dieses Versprechens war die Zusage, einmal die Bezüge der Politiker einer vollen Besteuerung zu unterziehen und zum anderen, wie der Herr Dr. Fischer schon angeführt hat, auch im Bereich der immer wieder kritisierten Doppelbezugsregelung der Beamten eine neue Form herbeizuführen.

Damit möchte ich von Anfang an klarstellen, daß es bei dieser Debatte auch mir keineswegs um die Frage der Höhe der Bezüge geht, sondern um die Frage, inwieweit diese Zusage, die hier gemacht worden ist, auch tatsächlich eingehalten wurde. Denn es war doch davon die Rede, daß es um einen Abbau von Sonderrechten geht; von Sonderrechten, die durchaus auch als Privilegien zu bezeichnen sind. Wenn man im Brockhaus oder im Duden nachschaut, so findet man die Übersetzung für Privilegium als Sonderrecht, und von solchen ist ja auch in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Vorlage die Rede.

Wenn ich nun als frei gewählter Abgeordneter hier eine von der Mehrheit, die sich wahrscheinlich finden wird, abweichende Meinung vertrate und dies auch durch mein Stimmverhalten zum Ausdruck bringen werde, so will ich natürlich nicht verhehlen, meine Damen und Herren, daß ich selbstverständlich auch den anderen Standpunkt und die anderen Argumente, wie sie von

Dr. Jörg Haider

meinem Vorredner vorgebracht worden sind und wie sie sicherlich noch von der Mehrheit vorgebracht werden, zur Kenntnis nehme. Aber ich glaube, daß doch diese Vorlage, die zur Beschlußfassung ansteht, für jeden Abgeordneten Anlaß ist, sich selbst diese Frage kritisch vorzulegen, da es letztlich auch um eine Regelung seiner Bezüge geht, zu denen er ja oder nein sagen muß, und zwar vor allem zur Form, wie sie abgewickelt werden.

Ich halte es daher mit dem Herrn Bundespräsidenten, der vor nicht allzulanger Zeit - es war im letzten „profil“ - in einem Interview gesagt hat: Politische Verantwortung ist Verantwortung, die man vom Vollmachtgeber erhält, für die man mit seiner ganzen Persönlichkeit einstehen muß und für die man die Konsequenzen tragen muß. - Ich rechne es daher meinem Abgeordnetenklub hoch an, daß bei uns dieses Prinzip Geltung hat und ich auch in Abweichung von der Mehrheit meiner Klubkollegen meine Meinung hier deponieren kann.

Meine Damen und Herren! Liest man nun den Bericht des Verfassungsausschusses zu diesem Thema durch, so könnte man mit der Intention, die darin geäußert wird, zweifelsohne noch übereinstimmen. Da heißt es nämlich, es gehe unter anderem darum, die einkommensteuerrechtliche Sonderregelung bei der Besteuerung politischer Funktionäre zu beseitigen. Tatsächlich wird nun auch in diesem Gesetz eine Vollbesteuerung der Politikerbezüge, so wie es versprochen wurde, durchgeführt, sodaß nun auch der politische Mandatar mit aller Härte jene Steuerprogression spürt, die heute schon bis hinunter zu den kleinsten Einkommensbeziehern alle sehr empfindlich trifft. Aber andererseits - und das, glaube ich, ist auch ein springender Punkt bei dieser Vorlage - wird dieses Steueropfer, das in einem Wahlversprechen abgegeben wurde, durch eine steuerfreie pauschalierte Aufwandsentschädigung in der Höhe von 25 beziehungsweise 40 Prozent als Trostpflaster wieder zurückgegeben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube daher, daß die Zielsetzung der Vereinbarung nicht erfüllt ist, worin es heißt, daß es um den Abbau einer Sonderregelung geht. Wir bauen eine Sonderregelung im Einkommensteuerrecht ab und schaffen eine neue Sonderregelung für den Bereich der Bezüge der Abgeordneten und politischen Funktionäre. Meine Damen und Herren, ich bezweifle daher sehr nachdrücklich, daß darin die Erfüllung dieses abgegebenen Wahlversprechens liegt. Der bisher eingeschlagene Weg scheint für mich genauso jene Janusköpfigkeit der Politik anzudeuten, über die viele Menschen heute klagen. Jene Janusköpfigkeit, daß eben

vielfach anders geredet wird, als man zu handeln bereit ist.

Man mag auch da und dort die Einsicht vertreten, es handelt sich hier eben um ein Wahlversprechen von SPÖ und ÖVP, das übereilt gegeben und in seinen Konsequenzen vielleicht nicht voll überlegt worden wäre. Ich glaube aber, daß die Persönlichkeiten, die das unterschrieben haben, sehr wohl gewußt haben, wozu sie sich verpflichten.

Es ändert jedenfalls nichts an der Tatsache - und die steht hier zur Beurteilung heran -, daß ein öffentlich abgegebenes Versprechen vor einer Wahlentscheidung korrekt und vollständig zu erfüllen ist. Sie als Vertreter der Österreichischen Volkspartei, Sie als Vertreter der Sozialistischen Partei können daher nicht erwarten, daß ich bei der Interpretation, die ich diesem Gesetz gebe, die ich Ihrem Wahlversprechen gebe - die Freiheitliche Partei hat kein Wahlversprechen gegeben -, daß ich in dieser Situation ein Wahlversprechen, das Sie ja auch mit der jetzigen Regelung nicht einlösen, meine Damen und Herren, parlamentarisch mit meiner Stimme unterstütze.

Ich bin sicher, daß es dafür Verständnis geben wird, noch dazu, da gerade in den letzten Wochen und Monaten doch von allen politischen Mandataren, die sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung befassen, immer wieder den Menschen draußen gesagt worden ist, unter Umständen müßt ihr Realeinkommensverluste in Kauf nehmen, wir können keine volle Abgeltung geben. Und es wurde als Erfolg gefeiert, daß wir hier im Parlament vom Finanzminister geradezu mitgeteilt erhalten haben, daß die Mindestpensionen nicht besteuert werden.

Das, meine Damen und Herren, steht für mich in einem gewissen Widerspruch zu der Regelung, die wir hier treffen. Man hat den Leuten etwas anderes versprochen, als durch diese Gesetzesvorlage passiert.

Zu oft und zu massiv, glaube ich, wurde auch dieses Wahlversprechen in den letzten Wochen und Monaten in politischen Versammlungen und öffentlichen Erklärungen neuerlich gegenüber dem Bürger draußen verpfändet im Sinne des Wortes, das gegeben wurde.

Ich zitiere nur einige namhafte Persönlichkeiten. In einem „AZ“-Gespräch vom 22. Mai 1980 hat der Kärntner Landeshauptmann und SPÖ-Vorsitzende Wagner die volle Besteuerung gefordert und den Abbau sämtlicher Politikerprivilegien, wie er sich ausdrückte. Gleiches verlangte am 29. Oktober 1980 der ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter Knafl - ich habe es aus meinem Bundesland ein bißchen aufgeschlüsselt -, und der Herr Minister

Dr. Jörg Halder

Sekanina, der selbst hier sitzt, hat noch am 21. Oktober 1980 in Velden bei einer Staatsbürgerversammlung gesagt - das wurde in einer Zeitung wörtlich berichtet -, daß alle Politikerprivilegien abgebaut werden müssen, um, wie er gemeint hat, „vor der Bevölkerung mit einer reinen Weste dazustehen“.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich denke, daß die Aussagen jener Persönlichkeiten, die führend tätig sind, zweifelsohne soviel Gewicht haben, daß man weiß, hier decken sich diese Aussagen mit dem vor den letzten Nationalratswahlen durch die beiden Großparteien und durch ihre Parteivorsitzenden abgegebenen Wahlversprechen.

Ich glaube aber darüber hinaus noch etwas: Daß gerade die Frage, wie konsequent dieses Bezügegesetz geregelt wird, wie konsequent die Lösung ist, auch ein Prüfstein dafür ist, wie sehr heute der Mandatar, der in einem Parlament als Vertreter sitzt, als Volksvertreter zu agieren bereit ist. Das hat nämlich die Voraussetzung, sich wirklich jenen Bedingungen zu unterwerfen, denen das Gros der anderen Staatsbürger sich unterwerfen muß. Ich glaube, daß das der wesentliche Kern jenes Wahlversprechens gewesen ist, das die Menschen bewegt hat und weshalb sich die politischen Parteien noch vor dem Wahltag zu dieser Vereinbarung entschlossen haben.

Das war also der Kern, meine Damen und Herren. Ich glaube daher, daß die Konsequenz die sein müßte, dieses Risiko, ob es uns nun freut oder nicht, auf uns zu nehmen und zu sagen, auch wir marschieren natürlich mit den Belegen, mit den Aufwandsbestätigungen, die wir haben, zum Finanzamt und bemühen uns wie jeder andere Staatsbürger um eine Anerkennung. Es wäre auch mit einer Lösung anzustreben gewesen, daß man jene Bakschismentalität, die man dem Politiker heute zumutet, beginnt wirksam zu bekämpfen. Es ist doch nicht wahr, daß das Bild des Politikers das sein muß, wonach er auf der einen Seite keine hohen Bezüge haben soll, und auf der anderen Seite erwartet man von ihm, daß er wie der Weihnachtsmann durch das Land geht und überall seine Geschenke verteilt.

Auch darüber, glaube ich, sollte man einmal reden, ob es nicht eine Trendumkehr geben soll.

Man hätte viel mehr, glaube ich, auch mitüberlegen müssen, daß über den Abgeordneten keine Parteienfinanzierung betrieben wird, die ja bei vielen Fraktionen 10, 15, 20 und noch mehr Prozent beträgt, sodaß er für das, was draußen als hohes Einkommen erscheint, dann wieder irgendwelche Hintertürchen braucht, damit er netto das erhält, was notwendig ist, weil

viele Mandatare die Quelle der Parteienfinanzierung geworden sind. Das ist etwas, was am System zweifelsohne kritikwürdig ist.

Man hätte dabei - ich habe gerade vorhin noch mit dem Kollegen Maderner darüber gesprochen - natürlich auch über die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten reden müssen, die ja ungleich sind. Ich gebe zu, der eine Abgeordnete hat ein Parteibüro oder ein Kammersekretariat zur Verfügung, der andere hat nichts zur Verfügung. Die Aufwendungen sind ungleich verteilt, daher hätte man auch über die Frage des Apparates, der dem Abgeordneten in diesem Hause zur Verfügung steht, die Chancengleichheit aus dieser Sicht besser regeln können, als nur ein Bezügegesetzregelung schaffen, die sicherlich nicht das Verständnis der Menschen draußen finden wird, weil sie sich nicht mit jenem Versprechen deckt, das vor der Nationalratswahl abgegeben wurde.

Man kann jetzt einwenden, daß es sicherlich auch bei vielen anderen Gruppen der Bevölkerung Privilegien gibt. Meine Damen und Herren! Das ist richtig, das soll auch gar nicht bestritten werden. Aber ich glaube, daß es konsequent wäre, wenn wir uns dazu bekennen, in diesem Lande den Privilegienabbau ernst zu nehmen, dann einmal mit einem guten Beispiel voranzugehen, denn dann kann man glaubhaft über andere Privilegien reden.

Und ich sage ganz offen, was hier mancherorts vielleicht hinter vorgehaltener Hand immer wieder gesagt wird: Mich stören wirklich alle diese Privilegien, auch von anderen Berufsgruppen, auch die der Journalisten, die heute zuhören, die mit Pauschalen gegenüber der Bevölkerung, der Masse begünstigt sind, meine Damen und Herren. Das muß man einmal ganz deutlich sagen. Warum? - Weil diese Gruppenausnahmen, die im Einkommensteuergesetz verankert sind, letztlich um den Preis eines höheren Steuertarifs für die Masse der Bevölkerung erkauft werden. Und wie können wir glaubhaft Steuerreform, Abbau des wuchernden Steuerstaates betreiben, wenn wir nicht die Bereitschaft haben, hier an uns selbst zu beginnen, aber auch dann die Solidarität der heute privilegierten anderen Gruppen herauszufordern.

Es gibt ja viele Zitate in den Parteiprogrammen. Ich glaube, ich kann es mir schenken, sie aufzuzählen, Sie kennen Ihre Programme selbst gut genug, wo das bekundet wird, wo man von einer öffentlichen Kontrolle der Spitzeneinkommen, der Privilegien spricht. Wo ist sie bitte?

Der Rechnungshof kritisiert das jahraus, jahrein. Die Kontrolle in diesen Fragen ist nicht sehr weit gediehen.

Dr. Jörg Haider

Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock hat ebenfalls anlässlich der Klubklausur der ÖVP in Warmbad Villach am 30. Oktober 1980, wie ich meine, sehr richtig gesprochen. Er hat gesagt, die politische Moral und Verantwortung seien heute wie eine Hülle, die man ablegt, wenn es einen selbst betrifft.

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren: Glauben Sie, daß das vertretbar ist unter dem Eindruck solcher Aussagen, wo man ein Wahlversprechen in aller Konsequenz gegeben hat, aber letztlich die Lösung eine halbe Lösung bleibt? Man hat eine ganze Lösung versprochen.

Daß diese Kritik, die hier angebracht wird und sicherlich in der Sache berechtigt ist, zutrifft, zeigt ja auch ein massiver Vorstoß etwa des Präsidenten der Wirtschaftstreuhandkammer, Dr. Burkert, der schon sehr klar in einem Zeitungsinterview gemeint hat: Mit der Behauptung von Dr. Fischer, die Neuregelung der Politikerbesteuerung bringe eine volle Besteuerung der Politikerbezüge, habe Dr. Fischer Intelligenz und Urteilsfähigkeit des österreichischen Normalsteuerzahlers gewaltig unterschätzt. Mit der steuerfreien Begünstigung werde diese angebliche Abschaffung von Steuerprivilegien für Politiker schlechthin zur Farce.

Aber das, glaube ich, ist das Unbehagen, das viele Kollegen hier im Hohen Hause erfüllt, die es nicht aussprechen, die aber sicherlich in der Sache selbst zustimmen, daß es richtiger gewesen wäre, in den sauren Apfel zu beißen und zu sagen, wir haben das versprochen, wir müssen auch jetzt konsequent handeln.

Ich glaube auch, daß man in der Frage der Doppelbezüge, meine Damen und Herren - Herr Dr. Fischer hat es ja angedeutet -, nicht das eingehalten hat, was man ebenfalls als Zusage gegenüber den Wählern vor den letzten Nationalratswahlen gemacht hat.

Ich habe hier nur einige Punkte herausgegriffen, die mir besonders gravierend erscheinen. Einige andere Überlegungen werden noch meine Klubkollegen dazu beitragen.

Ich glaube, daß gerade diese Fragen der eigenen Bezüge, die Frage der Doppelbezüge der beamteten Politiker etwas sind, was die Diskussion nach wie vor bestimmen wird, weil das Problem nicht gelöst ist, weil ja sicherlich auch der Beamte dann kommen und sagen wird, bitteschön, wenn, dann müßte halt die Konsequenz heißen, daß das Recht auf Arbeit nicht beim öffentlichen Dienst aufhört. Und man hat ja gewußt, was man verspricht, als man diese Vereinbarung getroffen hat, und kann nicht sagen, jetzt ist das halt so fürchterlich schwierig, daher ist nichts herausgekommen.

Ich bedaure es daher zutiefst, daß es keine solidere Lösung gegeben hat, dies umso mehr, als wir sicherlich als politische Mandatare nach den letzten Monaten der Berichterstattung über Skandale und viele Mißstände im öffentlichen Leben guten Grund gehabt hätten, hier selbst mit einem mutigen Schritt die Vertrauensbasis, so glaube ich, ein wenig aufzubereiten, wenn wir sagen, wir sind konsequent in unserem Handeln, wir reden nicht nur davon, sondern wir tun auch das, was wir zugesagt haben.

Der Politiker hat meines Erachtens das volle Recht, der Bevölkerung klarzumachen, daß er und seine Arbeit im Dienste der Lebendigkeit unserer Demokratie etwas wert sein müssen. Das ist ein Grundsatz, zu dem wir uns uneingeschränkt bekennen müssen. Er kann und darf aber, so glaube ich, nicht darauf verzichten, bestrebt zu sein, daß er nicht, wie auch der Herr Bundespräsident gesagt hat, zum Gleichen unter Gleichen wird. Er muß darauf Bedacht nehmen, daß die Politik nicht als irgendein Geschäft betrachtet wird. Sie müssen auch die Mitarbeit jener Tausenden von Funktionären und Sympathisanten in allen Parteien sehen, die zweifelsohne viel dazu beitragen, daß die Lebendigkeit unserer Parteidemokratie aufrechterhalten bleiben kann, die auch viel Geld persönlich investieren und die kein Verständnis haben würden, wenn man nun wiederum eine halbe Lösung durchzieht.

Und wie gefährlich eine solche Vorgangsweise ist, daß dieses Feuer glotzt und brennt, zeigt doch eine Aussage von ÖVP-Vizebürgermeister Busek in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ vom 24. Oktober 1980, wo er auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit unserer Politik und den Vorwurf, was er davon hält, daß alle Politiker Gauner sind, wörtlich erklärt hat: „Alle, die hier sichtbar handeln, sind Gauner. Und ich kann Ihnen zu der Feststellung nur ein schmerzliches Ja sagen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist sicherlich nicht der richtige Weg, wie wir Imagepflege betreiben sollten, wie wir Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir hergehen und uns jetzt wechselseitig die Verantwortungen zuspielen, daß der eine sich vor dem anderen entschuldigt. Das, was richtig wäre, ist, den Menschen zu demonstrieren: Ein gegebenes Wort wird eingehalten mit aller Konsequenz, auch wenn es uns nicht paßt und wenn es uns im Moment schmerzlich berührt.

Wenn man sich nun erinnert, was da in den letzten Monaten alles an neuer Gesinnung, neuer Moral, neuer Ethik und so weiter gefordert worden ist, dann frage ich mich, warum tun wir es nicht. Warum machen wir nicht einen Schritt, der beweist, daß man Konsequenz in der Politik

4876

Nationalrat XV. GP - 50. Sitzung - 5. November 1980

Dr. Jörg Haider

kennt, daß man selbstverständlich auch nicht vor den eigenen Problemen haltmacht? Wir lassen wiederum, wie ich glaube, eine Gelegenheit vorbeigehen, diese von vielen Menschen geforderte idealistischere Grundhaltung in der Politik deutlicher zum Ausdruck zu bringen, und es ist sicherlich nicht nur die junge Generation, die das von den politischen Mandataren und von den politischen Parteien erwarten würde.

Gegenwärtig, glaube ich, sind wir aber dabei - deshalb findet auch diese Vorlage nicht meine Zustimmung -, ein Problem, das ja schon Jahrhunderte, wie Dr. Fischer das 'so schön ausgeführt hat, vor sich hergewälzt wird, neuerlich auf die lange Bank zu schieben. Nämlich das Problem, daß die Pharaonen wie die Cäsaren, wie die weltlichen, wie die kirchlichen Fürsten des Mittelalters bis zu den Politikern unserer Tage herauf sicherlich immer im Verdacht stehen, sich eher des Steuertopfes zu bedienen als Leistungen dorthin zu erbringen. Das hätte man durch eine solide Lösung, glaube ich, ein- für allemal bekämpfen können. Hier hätten wir demonstrieren können, daß diese Privilegiengesinnung, die wir in unseren Parteiprogrammen alle miteinander ablehnen, in einem demokratischen Staate keinen Platz hat.

Ich glaube daher, daß es angebracht ist, aus diesem Grunde diese Gedanken hier anzustellen und zu meinen, daß wir unsere Grundhaltung in bezug auf gegebene Versprechen und verbindliche Absichtserklärungen auch durch politische Konsequenz demonstrieren müssen.

Da dieses Gesetz, wie schon vielfach ausgeführt worden ist, als eine halbe Lösung für alle erscheint, ich aber erwarten würde, daß wir eine ganze Lösung machen, werde ich ihm die Zustimmung nicht erteilen.

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der politischen Unerfahrenheit oder vielleicht auch der Unüberlegtheit nicht meines Kollegen Dr. Haider, wie Sie vielleicht annehmen, sondern - meine Damen und Herren, hören Sie mir bitte zu! - des seinerzeitigen ÖVP-Bundesparteibannes Dr. Taus ist es zuzuschreiben, wenn die Bezüge der Politiker einmal mehr im Nationalrat zur Diskussion stehen.

Herr Dr. Taus! Wer Bundeskanzler Dr. Kreisky in einem Nationalratswahlkampf so wie Sie eine heiße Kartoffel zuwirft, muß wissen, daß dieser sie nicht in der Hand behält. Er schupfte sie erwartungsgemäß in Ihre Hand zurück. Dieses wahltaktische Spiel der Österreichischen Volks-

partei und der Sozialistischen Partei fand dann in der Vereinbarung zwischen dem Bundesvorsitzenden der SPÖ und dem Bundesparteibannmann der ÖVP vom 23. April 1979 zum Thema des „Privilegienabbaues“ seinen Niederschlag.

Entweder geht man den „Privilegienabbau“, falls man sich zu dieser Auffassung bekennt, umfassend und bundesweit an oder man entschließt sich zu einer Neuordnung der 1972 eingeführten Politikerbezüge, was letzten Endes heute geschieht.

Die beiden Vereinbarungspartner, Herr Dr. Kreisky und Herr Dr. Taus, hüteten sich, das in der österreichischen Einkommensteuergesetzgebung breite und umfassende System der Pauschalierung, landläufig als „Privilegien“ bezeichnet, auch nur im geringsten anzutasten oder gar in Frage zu stellen. Und man verwechsle heute nicht die Adressaten, meine Damen und Herren. Die Vereinbarungspartner Dr. Kreisky und Dr. Taus beschränkten sich auf eine wahltaktische Augenauswischerei und überließen es den Kollegen der SPÖ- und der ÖVP-Fraktion, damit fertig zu werden.

Sozusagen als Drüberstreuer sind auch die Freiheitlichen in dieses taktische Spiel miteinbezogen worden, weil man sich einfach bei derartigen Beratungen als dritte Fraktion nicht abtastieren kann, auch wenn man mit diesem ganzen Vereinbarungs-Krampf überhaupt nichts zu tun hat und auch nicht der Erfinder der Lex Androsch ist.

Sicher gab es in der freiheitlichen Fraktion Stimmen, uns mit dieser Vereinbarung überhaupt nicht auseinanderzusetzen und die beiden anderen Fraktionen damit allein zu lassen. Das ging aber nicht.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß es, aus welchen Gründen immer, in Bundespolitik und Bundesgesetzgebung heute in der überwiegenden Mehrheit Berufspolitiker gibt, ohne zu werten, ob das begrüßens- oder beklagenswert ist. Die selbständigen und den Beruf oft nur unter größten Schwierigkeiten ausübenden Abgeordneten stellen eine Minderheit in diesem Parlament dar, die leider kleiner und nicht größer zu werden droht.

Dieser berufstätige Freiberufler und Selbständige ist gerade in der freiheitlichen Fraktion am stärksten repräsentiert. Daher vertreten wir in der Frage der Unvereinbarkeit die Auffassung, daß Freiberufler und Selbständige hinsichtlich eines Abgeordnetenmandates und einer Regierungstätigkeit nicht schlechtergestellt werden sollen als andere Berufsgruppen.

Die Bestimmung des Artikels I § 1 a Abs. 4 des gegenständlichen Initiativantrages würde

Peter

jedoch ihren Beruf in politischen Parteien, in gesetzlichen Interessenvertretungen und in freiwilligen Berufsvereinigungen ausübende Politiker begünstigen, während die Unvereinbarkeitsbestimmungen für Freiberufler und Selbständige heute empfindlich verschärft werden.

Wir Freiheitlichen erachten es für notwendig, daß Freiberufler und Selbständige auch in kommenden Bundesregierungen vertreten sein sollen. Um aber eine bevorzugte Behandlung von Politikern, die ihren Beruf in politischen Parteien, in gesetzlichen Interessenvertretungen oder in freiwilligen Berufsvereinigungen ausüben, zu vermeiden, werden die freiheitlichen Abgeordneten so wie im Verfassungsausschuß gegen den § 1 a Abs. 4 des vorliegenden Initiativantrages stimmen. Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, darüber getrennt abstimmen zu lassen.

Zum größten Pusch der Vereinbarung zwischen dem Bundesvorsitzenden der SPÖ und dem Bundesparteiobmann der ÖVP gehört der Punkt 3, die Beamtenregelung.

Es wurde eine Neuregelung vereinbart, ohne daß sich einer der beiden Vereinbarungspartner auch nur den geringsten Gedanken darüber gemacht hätte, wie sie ausgeführt werden könnte. Bei den Gesprächen der drei Fraktionen wurde diese Frage einer eingehenden Beratung unterzogen. Bundesrat Sommer, der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, schlug vor, die Dienstfreistellung von Bundesbediensteten aufzuheben, damit sie so wie die Angestellten der politischen Parteien, der gesetzlichen Interessenvertretungen und der freiwilligen Berufsvereinigungen Mandat und Beruf ausüben können.

Jenen Abgeordneten, deren Funktion eine Berufsausbildung unmöglich macht, wie dies zum Beispiel bei Präsidenten und Klubobmännern der Fall ist, wäre eine 20prozentige Bezugskürzung aufzuerlegen, was ja ab dem 1. Jänner 1981 auch geschehen wird.

Die Aufhebung der Freistellung stieß auf das gewichtige Bedenken, wonach ein solcher Abgeordneter womöglich in die unerquickliche Lage käme, am Vormittag den Standpunkt der Regierung und am Nachmittag den der Opposition zu vertreten. Für den Staatsdiener sind in diesem Fall eben andere Kriterien gegeben als für Abgeordnete, die in einer politischen Partei, in einer Kammer, beim Österreichischen Gewerkschaftsbund, in Genossenschaften oder bei den Multis angestellt sind.

Wenn an dieses Problem, meine Damen und Herren, herangegangen werden soll, dann sicher nicht in einer Art und Weise, wie es die Vorsitzenden der beiden anderen Parteien am

Höhepunkt des letzten Nationalratswahlkampfes getan haben. Was immer in Zukunft für die Mandatsausübung eines öffentlich Bediensteten zutreffen soll, kann nie und nimmer vom Parteivorsitzenden verordnet werden. Es kann aber auch nicht während oder inmitten einer Gesetzgebungsperiode aus heiterem Himmel heraus beschlossen werden. Eine Regelung dieser Art bedarf der sorgfältigen verfassungsrechtlichen Vorbereitung mit Einbeziehung und nicht durch Ausschaltung der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes.

Jedem Staatsbürger, auch dem öffentlich Bediensteten, steht das Recht zu, zu wissen, unter welchen Voraussetzungen er sich um ein Mandat in einer politischen Partei bewirbt. Wem die Dinge unklar zu sein scheinen, der schaffe Klarheit, unter welchen Bedingungen ein öffentlich Bediensteter nicht in dieser, sondern in kommenden Gesetzgebungsperioden ein Nationalratsmandat auszuüben hat.

Ein öffentlich Bediensteter hat das Recht, das sei noch einmal betont, zu wissen, unter welchen Voraussetzungen er sich in einer politischen Partei um ein Mandat bewirbt. Man höre aber endlich damit auf, der Neidgenossenschaft täglich aufs neue unbedenkliche Nahrung zu bieten. Heute zieht man gegen die Freiberufler und Selbständigen zu Felde, morgen gegen die öffentlich Bediensteten, und so dreht sich die Spirale ohne Ende weiter.

Meine Damen und Herren! Wenn man so wie ich 25 Abgeordnetenjahre hinter sich hat, nimmt man zu diesen Dingen aus der Sicht eines größeren Abstandes als jüngere Kollegen Stellung. Nicht zuletzt auch deswegen, weil ich noch jene Zeit miterlebt habe, da zum Beispiel ein oberösterreichischer Landtagsabgeordneter keinen Bezug, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung von 2 500 S ohne Netzkarte hatte. Das war im Staatsvertragsjahr 1955.

Das Bestreben, die Dinge zu verändern, setzte schon unter Bundeskanzler Dr. Klaus ein, fand aber erst unter Bundeskanzler Dr. Kreisky seine volle Entfaltung. Bis 1972 fanden wir mit einer Aufwandsentschädigung das Auslangen. In den siebziger Jahren aber mußte alles anders gemacht werden. Aus den un versteuerten Aufwandsentschädigungen wurden versteuerte Politikerbezüge mit einem un versteuerten 50prozentigen Werbungskostenpauschale. Die Initiatoren wollten es besser machen und mußten zur Kenntnis nehmen, daß das Problem ohne steuerfreie Pauschalierung eines bestimmten Prozentsatzes des Politikerbezuges nicht zu lösen war und auch in Zukunft - da bin ich anderer Meinung als mein Kollege Haider - nicht zu lösen sein wird. Warum? - Weil die Theorie der Vollbesteuerung bei gleichbleiben-

Peter

dem Nettobezug durch Anhebung des Bruttoeinkommens mit so vielen Tücken behaftet ist, daß sie nicht durchführbar ist. Da das Für und Wider in den Verhandlungen der drei Fraktionen und vor allem auch in meinem Klub bis zum Überdruß abgehandelt wurde, erspare ich mir Wiederholungen, auch wenn sie aufschlußreich und beweiskräftig wären.

Die Verhandler, damit meine ich SPÖ und ÖVP - die Freiheitlichen befanden sich in der Funktion eines aktiven Mitarbeiters -, sahen den Ausweg in einem Kompromiß zwischen einem vertretbaren Anheben des Bruttobezuges und der Ersetzung des 50prozentigen steuerfreien Werbungskostenpauschales durch einen 25prozentigen un versteuerten Auslagensatz nach dem Muster des deutschen Bundestages. Darin sehe ich eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Ich habe seinerzeit mit den Klubobmännern Gratz und Koren an der Lösung des Jahres 1972 mitgearbeitet, sie mitbeschlossen und sie acht Jahre hindurch in der Öffentlichkeit ohne Schwierigkeiten vertreten. Das gelingt dann, wenn man den Menschen sagt, wie die Dinge wirklich liegen, und sie nicht entstellt.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann jeder von uns mit Reizwörtern, wie „Privilegienabbau“ und „überbezahlte Politiker“, die Volksseele zum Kochen bringen. Wer glaubt, dieses Thema eigne sich zur Kontroverse zwischen den Parteien, der irrt. Wer versucht, daraus politisches Kapital zu schlagen, den wird die Erfahrung zum gegebenen Zeitpunkt lehren, daß das weder sachliche noch persönliche Vorteile bringt, genauso wie die Vereinbarungs-partner zur Kenntnis nehmen müssen, daß heute nicht das geschieht oder, besser gesagt, nicht das geschehen kann, was sie am 23. April 1979 vereinbart haben, weil es so oberflächlich, so schlampig und so widersinnig formuliert ist.

Wenn durch den heutigen Beschluß zwar Verbesserungen erzielt werden, aber eine voll befriedigende Lösung noch immer nicht erreicht wird, dann hat dies in den unmöglichen Formulierungen des Abkommens vom 23. April 1979 seine Ursache.

Meine Damen und Herren! Der Politiker befindet sich in einer schwierigen Situation, weil er bei seiner Argumentation die Niederungen der Neidgenossenschaft meiden muß. Er kann sich nicht mit jenen Bereichen auseinandersetzen, wo 15 und mehr Monatsbezüge an der Tagesordnung sind und jeder Betroffene Zeter und Mordio schreien würde, wollte man ihm davon etwas wegnehmen.

Der ORF-Prüfungsbericht führt vor Augen, daß bei Bediensteten im Jahre 1977 550 bis 695

Überstunden angefallen sind. Das sind dreieinhalb bis viereinhalb Überstundenmonate in einem Arbeitsjahr. Würde man den Arbeitszeitaufwand des Politikers messen, so käme zutage, daß er im Spitzenfeld der Leistungsgesellschaft liegt. Wir brauchen in dieser Hinsicht, ganz gleich, in welcher Fraktion wir sitzen, unser Licht sicher nicht unter den Scheffel zu stellen.

Der Politiker könnte Wohnungs-, Heizungs-, Beleuchtungs-, Telephon- und die anderen Deputate aufzählen, die es in der privaten und verstaatlichten Wirtschaft gibt. Er könnte ebenso die Pauschalbeträge nennen, mit denen man sich dort Deputate auch in Geld ablösen lassen kann. Ich gehe auf diese Dinge in konkreten Zahlen deswegen nicht ein, weil es für die verstaatlichten Unternehmungen eine Selbstverständlichkeit war, uns für die Verhandlungen diese Informationen zur Verfügung zu stellen, nicht aber für die verstaatlichten Banken.

Meine Damen und Herren! Lust hätte ich, auf die Bezugsgrundlagen und auf das Zulagensystem der Nationalbank einzugehen, weil diese Nobelinstitution der Republik nicht bewegt werden konnte, Aufschluß über die dortigen Einkommensgrundlagen zu geben. Dabei bin ich davon überzeugt, daß es nichts zu verbergen gibt. Ich wollte diese Einkommensgrundlagen nur haben, um mich einmal mehr davon überzeugen zu können, daß Politiker in Österreich weder von ihrer Leistung noch von ihrer Verantwortung her überbezahlt sind und daß sie sich wegen ihres Einkommenssystems, unter Einschluß des heute zu beschließenden, nicht zu schämen brauchen.

Zum Schluß möchte ich den beiden anderen Fraktionen den Dank für das Verständnis abstatten, das auch sie den nach der Einkommensgruppe IX/1 besoldeten Abgeordneten entgegengebracht haben. Die Abgeordneten nach IX/1 und auch die nachfolgenden Einkommensgruppen bis IX/5 sind die eigentlichen Benachteiligten der Bezugsregelung des Jahres 1972. Wir Freiheitlichen stehen heute wie damals auf dem Standpunkt, daß eine Abgeordnetentätigkeit nie nach dem Dienstalter, sondern einzig und allein nach Leistung und Verantwortung abgegolten werden soll.

Ich habe mich daher bei den Verhandlungen dafür eingesetzt, daß die dienstjüngsten Kollegen, was nicht nur auf das Lebensalter zu beziehen ist, durch die neue Bezugsregelung keine Einkommenseinbuße erleiden sollten. Daß dieses Ziel erreicht werden konnte, ist dem Verständnis aller an den Verhandlungen Beteiligten zuzuschreiben, und dafür danke ich.

Dennoch beklage ich heute wie im Jahre 1972 das damals erfolgte Abgehen vom Grundsatz:

Peter

gleiche Bezüge für gleiche Funktionen, und den Übergang zu einem dem Beamtenschema ähnlichen Bienniensystem, das mit dem von der FPÖ vertretenen Leistungsprinzip kaum in Einklang gebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht, wenn sie heute dem von der SPÖ und ÖVP eingebrachten und von uns mit erarbeiteten Initiativantrag weniger aus Überzeugung als aus Gründen der Solidarität zustimmt. Es würde auch den Tatsachen widersprechen, wollte ich behaupten, das den Führungsorganen der Freiheitlichen Partei vorgelegte Verhandlungsergebnis zur Neuordnung der Politikerbezüge wäre dort begeistert aufgenommen worden. Der Empfehlungsbeschluß des Bundesparteivorstandes und der Bundesparteileitung der Freiheitlichen Partei an die Nationalratsfraktion, diesem Initiativantrag zuzustimmen, ist in der Erkenntnis begründet, daß Fragen, wie die in Verhandlung stehende, nicht kontroversiell, sondern nur solidarisch gelöst werden können. In diesem Sinne rechtfertigt unser freiheitlicher Stellenwert im politischen Leistungswettbewerb der Republik unser Ja zur Neuordnung der Politikerbezüge. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Das rechtsstaatliche Prinzip unserer Verfassung erfordert es, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt wird. Wir Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft kommen so auch zwangsläufig in die Lage, nicht nur die Lebensverhältnisse unserer Mitbürger zu regeln, wie wir das fast mit jedem Gesetz tun, sondern ausnahmsweise auch den eigenen Status als Abgeordnete rechtlich zu gestalten. Niemand kann uns diese Kompetenz in eigener Sache abnehmen. Und was Herr Kollege Peter soeben gesagt hat, vertrete auch ich. Kein Parteiboss, auch kein Parteibeschluß allein genügt, hier Recht zu schaffen. Ich habe immer die Meinung vertreten, das muß das souveräne Recht von uns Abgeordneten selbst sein und bleiben.

Aber gerade weil das so ist, gilt es gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit und einem kritischen, oft zynischen Journalismus das Augenmaß für das Notwendige und das Vertretbare zu bewahren. Ich habe aber ebenso immer den Standpunkt vertreten, es geht auch nicht ohne Mindestmaß von Selbstachtung in all diesen Fragen. Wenn man ein funktionsfähiges Parlament haben will - die Bedingungen und den Status von uns allen nenne ich doch wohl eine Voraussetzung für ein funktionierendes Parla-

ment -, wenn wir alle davon überzeugt sind, daß ein freies parlamentarisches System die Grundlage unserer gemeinsamen Lebensordnung sein soll, dann ist die Entfremdung von Volk und Volksvertretung wohl das letzte, das wir brauchen können. Und jeder einzelne von uns, der durch Unbesonnenheit, durch provokantes Verhalten diese notwendige lebende Beziehung zu der Bevölkerung trübt und berechtigtes Mißfallen auslöst, schadet sicher dem Gedanken einer volksverbundenen Volksvertretung.

Herr Dr. Fischer hat schon ausgeführt, daß historisch die Statusfragen des Parlamentarismus immer im Wandel gewesen sind. Zeitgeist und Zeitumstände bringen es ohnedies mit sich, daß auch die Statusnormen des Abgeordneten gelegentlich in Frage gestellt und neu überdacht werden. So haben wir vor einiger Zeit das Immunitätsrecht, wie schon erwähnt, modifiziert und eingeschränkt, und diesmal geht es nun um einschneidende Änderungen des Unvereinbarkeitsrechtes und der steuerlichen Behandlung der Politikerbezüge im weitesten Sinne.

Außerlich scheint diese Neuregelung, Herr Abgeordneter Peter, durch diese Parteienvereinbarung der Parteibosses Kreisky und Taus veranlaßt gewesen zu sein. Aber wir müssen doch ehrlicherweise zugeben: Diese Themen sind schon viel früher in der Öffentlichkeit angeschnitten worden. Denken Sie etwa an das Geplänkel des Herrn Bundeskanzlers mit den Bankdirektoren und deren Bezügen oder an so manche öffentliche Erklärung sonstiger Politiker verschiedener Fraktionen.

Die beiden Großparteien haben sich tatsächlich im Wahlkampf zu einer solchen Vereinbarung verstanden. Und ich gebe freimütig zu - ich habe es auch selbst gesagt -, man sieht dieser Vereinbarung an, daß sie unter dem Zeitdruck einer Wahlkampfatmosphäre zustande kam und manche Unschärfe in der Formulierung enthielt, daß sie eher ein Themenkatalog dessen ist, was wir angehen sollen, als schon inhaltliche Zielsetzung.

Ich kann Herrn Abgeordneten Dr. Haider nicht folgen, wenn er aus den Formulierungen dieses Papiers nun eine bestimmte inhaltliche Regelung geltend macht, wo Sie uns übrigens schuldig geblieben sind, wie denn die Ihre eigentlich ausschaut. Es ging daher, als wir die Verhandlungen begannen im Sinne dieser Parteienvereinbarung, darum - wir haben von uns aus selbstverständlich die Freiheitliche Partei eingeladen mitzutun und respektiert, daß Sie nicht zu den Unterzeichnern gehören -, daß wir zunächst in einem weiteren Arbeitspapier konkretisiert haben, was denn die eigentlichen inhaltlichen Zielsetzungen bei der Verwirklichung dieses Papiers sein müßten.

4880

Nationalrat XV. GP - 50. Sitzung - 5. November 1980

Dr. Hauser

Schon bei diesen politischen Gesprächen haben wir uns zu gewissen Abwandlungen des Papiers verstehen müssen, und zwar aus sachlichen Gründen. Erst nachdem wir das geschaffen haben, sind wir dann an die gesetzliche Textierung, an die Ausformung dieser Frage herangegangen. Das hat bei Gott Heidenarbeit gemacht, ich glaube, eine solche, die sich die Unterzeichner gar nicht vorgestellt haben.

Was nun die steuerliche Behandlung der Politikerbezüge anlangt, so ging es zunächst um die Beseitigung des oft kritisierten 50prozentigen Werbungskostenpauschales, das seit 1972 gegolten hat und immer wieder Gegenstand der Kritik war. Die sogenannte volle Besteuerung des Bruttobezugs inklusive allfälliger sonstiger Einkommen war das Ziel. Wer aber, Herr Abgeordneter Dr. Haider oder mancher Journalist, unter der vollen Besteuerung vielleicht verstehen wollte, daß wir Politiker die einzigen im Lande sein sollten, die aus dem versteuerten Nettoeinkommen auch noch ihre Auslagen und Spesen zu bestreiten haben, der hätte den Begriff der Vollbesteuerung wahrlich mißverstanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alle wissen, daß mit der politischen Tätigkeit zwangsläufig gewisse Spesen und Auslagen verbunden sind. Man muß daher die Unzumutbarkeit eines solchen Mißverständnisses einmal aufzeigen, weil der Begriff in der Bevölkerung vielleicht wohlklingt. Es muß eben aufgezeigt werden, daß nach unserem Einkommensteuerrecht niemand in diesem Staat für Auslagen, für Spesen, für Aufwendungen, die verbunden sind mit der Einkunftsart, auch noch Steuern zu zahlen hätte.

Alles, was in diese Richtung drängt an schlampigen Formulierungen, betrachte ich als Störung der wohlverstandenen Beziehung zwischen Volksvertretung und Bevölkerung. Wer hier ständig hineinräufelt mit schlechten Formulierungen, um zu verwirren, leistet der parlamentarischen Demokratie keinen Dienst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedem Dienstnehmer gebührt nach unserem bürgerlichen Recht der Ersatz der Aufwendungen, die durch seine Dienstausbübung entstehen, neben seinem Gehalt und selbstverständlich steuerfrei. Es kann bei uns nicht anders sein.

Wir haben daher für den Abgeordneten diesen Auslagenersatz, von dem jetzt die Rede ist - 25 Prozent in pauschaler Form -, festgesetzt, weil eben der Entschluß gefaßt wurde, die Bruttobezüge voll zu versteuern, und zwar im Zusammenwerfen natürlich auch noch mit anderen Einkommen.

Wir haben zu diesem Satz gefunden nach

Berechnungen, die ergeben haben, daß wir mit einer solchen Regelung als normale Abgeordnete noch immer etwas weniger netto herauskommen werden als bisher. Es wird niemand aus der Neuregelung mehr erwarten können.

Auf Ministerebene wird diese Neuregelung trotz des 40prozentigen Auslagenersatzes noch immer einen Einkommensverlust von etwa 5 000 bis 6 000 S netto im Monat bedeuten. Und man soll sich jetzt nicht herstellen und das als billig abtun, als ob es um etwas anderes gegangen wäre, nämlich um eine Neuregelung, die zu einem radikalen Nettoeinkommensverlust für alle geführt hätte. Daß das das Ziel des Papiers Taus - Kreisky war, glaube ich nämlich nicht, Herr Dr. Haider.

Jede andere Lösung wäre weit schlechter gewesen. Das hat schon Dr. Fischer ausgeführt. Der irrsinnige Versuch, etwa über Erhöhung der Bruttobezüge diesen Nettoausgleich auch nur ungefähr zu finden, hätte zu Bruttobezügen geführt, die ganz einfach in der Öffentlichkeit unverträglich sind und erst wieder steuerlich vollkommen absurde Konsequenzen gehabt hätten, denn es wäre dann immer noch damit der Irrsinn verbunden gewesen, für Ausgaben Steuern zu bezahlen.

Diese Optik, nämlich die Erhöhung der Bezüge, hätte uns erst in Verruf gebracht bei der Bevölkerung. Wir haben deshalb maßvoll und ganz bewußt zu diesem Auslagenersatz gegriffen, weil er das billigste Mittel ist und uns die Gelegenheit gab, unsere Bruttobezüge nicht zu erhöhen, Herr Dr. Haider. Niemand kriegt hier brutto mehr, aber netto wird unter dem Strich für alle etwas weniger herauskommen.

Das muß man sagen, wenn man dem Verruf dieser Neuregelung entgegenzutreten will. Und ich glaube, daß wir es uns als Abgeordnete schuldig sind, uns gegen eine allzu billige Polemik ab ovo zu wehren.

Wer glaubt, daß die Bezüge der Politiker zu hoch sind, der soll das offen sagen, und ich sage Ihnen dazu offen meine Meinung. Ich schäme mich nicht für den Bezug, den ich hier erhalte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe hier 18 Jahre hart gearbeitet, ich habe mir selber nichts geschenkt und ich glaube, Herr Abgeordneter Haider, wenn Sie 18 Jahre hinter sich gebracht haben, dann werden Sie vielleicht auch anders denken als heute.

Ich möchte nur zum sonstigen Inhalt Ihrer Rede etwas sagen. Der Einwand, den Dr. Haider zuletzt gebracht hat, lautete: Dieser Auslagenersatz ist doch wieder ein pauschaler, und man hätte wenigstens vorsehen sollen, daß man im Einzelverfahren diese Aufwendungen, die der Politiker hat, beim Finanzamt als Werbungsko-

Dr. Hauser

sten geltend macht. Formal gesehen wäre das ein möglicher Weg. Wissen Sie aber, was er vorausgesetzt hätte? - Daß wir uns durchgerungen hätten, zum Werbungskostenparagrafen 16 des Einkommensteuergesetzes eine lange Liste anzuführen, was denn alles als Werbungskosten im Sinne dieser besonderen Art des Einkommens zu gelten hätte. Der § 16 allein hätte nicht gereicht, die Frage zu lösen, Herr Dr. Haider, denn da steht eben in der Generalbestimmung nur drinnen, daß das Aufwendungen sind, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung einer Einkunftsart dienen und deswegen abzugsfähig sind. Der Katalog der sonstigen dort angeführten steuerfreien Werbungskosten deckt ja all das nicht, was wir als Spesen haben.

Wir wollten den Streit, die lästige Auseinandersetzung vermeiden, was nun anerkennenswert ist. Ist es etwa zur Erhaltung meiner Einkunftsart nötig, daß ich eine Parteisteuer an meine Partei abführe - sie beträgt fast 5 000 S im Monat -, soll ich mich mit dem Finanzamt auseinandersetzen müssen, ob ich das zahlen muß, damit ich das nächste Mal wieder als Kandidat aufgestellt werde? Diese Fragen muß man alle ganz deutlich sehen. Dann muß man wissen, daß wir genötigt gewesen wären, in einem langen Katalog all das aufzuzählen, was mit dem zwangsläufigen Spesenanfall zusammenhängt, den wir nun haben in diesem Beruf, um das Problem in den Griff zu bekommen. Und dieser Katalog wäre Gegenstand neuer kritischer Auseinandersetzung pro futuro gewesen, wieder als Beweis von Privilegien, die die Politiker haben. Oder glauben Sie, daß das anders gewesen wäre? Ein anderer Beruf mit einer anderen Einkunftsart hat eben diese Art von Spesen nicht, die wir bei diesem Beruf haben. Wir müssen das offen und mutig sagen, und ich geniere mich auch nicht, das hier zu sagen. Daher ist die pauschale Form durchaus nicht ein neuer Trick von uns, sondern nur ein gängiges Mittel, um mit dem Fragenkomplex fertigzuwerden. Denn viele dieser Spesen, die es da gibt, könnten wir nicht einmal belegen, wie Sie wissen.

Wenn Sie zum Beispiel der Musik, wie das auf dem Land oft ist, einen Fünfhunderter hinlegen, können Sie sich nicht eine Rechnung geben lassen. Aber es fällt eben an, und man muß das hinnehmen und muß wohl billige Einsicht auch von der Bevölkerung erwarten. So ist nun einmal die Erwartungslage, die an uns gestellt wird.

Ich weiß schon, daß ein Teil unseres Bezuges eine Durchlaufpost auch für Parteifinanzierung ist. Aber wollen wir eine nur auf den Staat gegründete Parteifinanzierung haben? Das ist ja auch die Frage.

So möchte ich also sagen: Das, was wir jetzt geregelt haben in dieser Politikerbesteuerungsfrage, scheint mir doch der Tendenz nach der richtige Schritt zu sein. Nun haben wir ganz zweifellos die volle Besteuerung unserer Bruttozüge. Daß wir daneben diese Auslagenpauschale zusätzlich bekommen, entspricht durchaus, wie Dr. Fischer gesagt hat, auch anderen ausländischen Regelungen. Fast überall muß man mit diesem Mittel arbeiten.

Die Kunst, es allen recht zu tun, beherrschen sicher auch wir nicht. Aber die jetzige Regelung ist im Grunde die gleiche wie in manchen anderen Staaten. Man kann sie guten Gewissens vertreten, und es besteht eigentlich gar kein Anlaß, sie mit Krampf hier schlechtmachen.

Nun, meine Damen und Herren, die schwierige Frage der sogenannten doppelt bezahlten Beamten möchte ich doch auch noch kurz anschnitten. Das, was im Kreisky-Taus-Papier dazu gesagt wurde, war eigentlich die Tendenz, es so zu machen, wie das die Regierungsvorlage, die in der vorigen Periode von der Regierung im Hause, glaube ich, eingebracht wurde, vorgeschlagen hatte. Man sollte eine Kürzung der Bezüge des Beamten in diesem öffentlichen Bereich auf seine fiktive Pension machen, wenn er als Abgeordneter außer Dienst gestellt wird.

Ich habe schon in den Beratungen gesagt, dieser Vorschlag wäre sehr ungerecht gewesen. Er hätte nämlich bedeutet, daß ein junger öffentlicher Beamter, der ein Mandat bekommt, eine ganz radikale Kürzung seines Bezuges hinnehmen müßte, weil er ja unter Umständen noch gar keinen Pensionsanspruch oder einen sehr geringen hat.

Man muß sich aber noch etwas anderes vor Augen führen. Wir haben - es ist schon erwähnt worden - gesagt: Lösen wir uns überhaupt von dem bisherigen System. Machen wir diesen Beamten dienstpflichtig. Schaffen wir nicht eine Gesetzesregelung, er sei außer Dienst zu stellen, sondern geben wir ihm die Möglichkeit, beides zu verbinden und nur die nötige Zeit für die Ausübung des Mandats in Anspruch zu nehmen.

Das ist - Herr Dr. Fischer wird es bestätigen - eigentlich mehr am Widerstand der SPÖ gescheitert. Dr. Fischer hat immer wieder betont, insbesondere der Herr Bundeskanzler hätte mit so einer Regelung keine Freude, er hätte halt lieber, ein Abgeordneter aus dem Beamtenmilieu solle im Parlament bleiben und nicht noch gewissermaßen störend am Ministerialschreibstisch sitzen und diese Doppelrolle Verwaltung, Vollziehung und Gesetzgebung ausüben.

Ich glaube, die historische Argumentation ist heute wirklich überholt, daß man aus Gründen der Gewaltentrennung auf dem bestehen muß.

Dr. Hauser

Aber da es nicht akzeptiert wurde, haben wir es tatsächlich bei dem jetzigen Zustand belassen müssen. Das ist im ganzen Dienstrecht so. Wenn sich der Dienstgeber kapriziert, jemanden nicht zum Dienst zuzulassen, dann hat er halt leider das Gehalt fortzuzahlen.

Es kommt noch etwas weiteres hinzu, was ich als besonders wichtiges Argument empfinde. Meine Damen und Herren! Wir müssen doch fragen, welches Parlament wir haben wollen. Der Tendenz nach haben wir ohnedies schon viel zu stark den Berufspolitiker. Ein volksverbundenes Parlament empfinde ich nur dann als ein solches, wenn nach Tunlichkeit jeder in seinem Berufsmilieu verhaftet bleibt, seinem Beruf weiterhin angehören kann und überdies noch dieses Mandat ausübt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das mag viele Doppelbelastungen bedeuten, und viele von uns tragen diese Doppellast, aber mir ist es lieber, diese Berufsverbundenheit hinter mir zu wissen. Ich selbst möchte es nicht missen, in meinem Kammerbereich noch weiterhin tätig zu sein. Das schafft mir ja viele Beziehungen zur Lebenswirklichkeit. Wollen wir denn das Verbot, noch berufstätig zu sein, womöglich ex lege definieren für alle? Das ist doch ein ganz unwünschenswertes Parlament, das mit dieser Intention geschaffen würde.

Wenn man so denkt, dann muß man eben auch dem Dienstnehmer, der aus einem bestimmten Bereich kommt, die Chance lassen, diesen Beruf auszuüben und sein Gehalt zu beziehen. So war es ja immer. Wollen wir es genau umgekehrt? Ich glaube nicht, daß das sinnvoll wäre. Da muß man ein bisschen weiterdenken, als nur den Doppelbezug sehen, von dem da die Rede ist. Wir haben ja den Versuch gemacht, es anders zu machen, damit dieses aufreizende „Für-Nichtstun-den-Gehalt-zu-bekommen“ verschwindet. Es war nicht durchzusetzen.

Ich möchte nur die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß das auch in die privaten Dienstrechtsverhältnisse hineinspielt, daß das nicht nur eine Frage der Beamten ist. Ich würde es zum Beispiel als sehr ungut empfinden, wenn wir auch noch in den privaten Dienstbereich solche Philosophien hineintragen würden. Wir wollen kein Berufsparlament sein, obwohl wir es schwer genug haben, es nicht allmählich zu werden.

Nun zum nächsten Schwerpunkt, zum Unvereinbarkeitsrecht. Hier haben wir eine bisher wirklich unvollkommene Gesetzesregelung eingehend verschärft. Zwar war schon nach dem alten Unvereinbarkeitsrecht für Regierungsmitglieder aller Art, Landesregierungen, Bürgermeister, Stadträte von Statutarstädten, Abgeordnete zum National- und Bundesrat die Inneh-

bung gewisser wirtschaftlicher Positionen untersagt. Die Durchsetzung dieser Regel, die für den Bereich der Abgeordneten und Bundesräte im Unvereinbarkeitsausschuß administriert wird, war aber in bezug auf die Regierungsmitglieder nicht effektiv. Sie waren in Wahrheit nicht über das Regime des parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschusses in dieser Frage kontrolliert.

Es ist das Kernstück unserer neuen Regelung, daß nun auch die Regierungsebene in diese Verschärfung einbezogen wird, und zwar sehr erheblich. Wir haben uns durchgerungen, schlechthin ein Berufsverbot für Regierungsmitglieder auszusprechen. Bis jetzt gab es in der Verfassung nur ein ausdrückliches Berufsverbot für den Bundespräsidenten, jetzt gibt es dies auch für die Ministerebene. Und wir haben erreicht, daß der zuständige parlamentarische Unvereinbarkeitsausschuß über diese Frage befindet und nicht, wie das in der früheren Regierungsvorlage der Regierung vorgesehen war, irgendeine unabhängige Kommission.

Wenn schon dieses System parlamentarisch dadurch gekennzeichnet ist, daß die Regierung von der Mehrheit und vom Vertrauen der Mehrheit getragen ist, dann hat sie sich in diesen Fragen sicherlich auch der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen und nicht irgendeiner außerparlamentarischen unabhängigen Kommission. Wir haben uns da voll durchgesetzt und selbstverständlich auch Ausnahmemöglichkeiten für dieses Berufsverbot vorgesehen, das ja doch ziemlich hart eingreift. Der Sinn ist ja eigentlich nur, sicherzustellen, daß sich jemand, der Minister ist, mit seiner vollen Arbeitskraft diesem Geschäft widmet. Es war nur nicht leicht zu formulieren, was denn dieses Berufsverbot in der Praxis alles bewirken soll.

Herr Abgeordneter Peter, Sie werden zugeben, daß besonders ich es war, der die Ohren steif gemacht hat, daß uns bei der Formulierung nicht Zuweitgehendes passiert. Ich habe jede übertriebene Formulierung vermieden wissen wollen, die den Zugang zum Ministeramt für bestimmte Berufsschichten, insbesondere selbständig Erwerbstätige, Freiberufler und Landwirte, womöglich verhindert.

Wir haben auch – und das ergibt sich aus dieser Vorlage – sichergestellt, daß es nicht so weit gehen muß, daß sich ein Minister, der ein Unternehmen besitzt oder die Beteiligung an einem solchen, womöglich dieses seines Eigentums entäußern muß, wie es ja zum Teil in der politischen Diskussion gefordert wurde. Was wir tun, ist, daß eine Anzeigepflicht festgelegt wird und daß Auftragsverbote festgelegt werden für den Fall solcher Unternehmungen, die ein Minister besitzt.

Dr. Hauser

Hohes Haus! Als die Debatte über diese Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen begonnen hat, war die Causa Androsch noch nicht mit solch voller Schärfe wie heute für alle erkennbar. Wir haben nur allmählich während des Jahres, in dem wir über diese Dinge verhandelt haben, gespürt, daß im Hintergrund natürlich auch dieser Fall steht. Ich habe auch bei diesen Verhandlungen immer wieder betont: Aus den spezifischen Umständen dieses Falles will ich keine generelle Maxime für ein neues Unvereinbarkeitsrecht entwickeln lassen.

Im Falle Androsch geht es um einen Grenzfall politischer Moral. Ich bin fest entschlossen gewesen, zu verhindern, daß wir jetzt aus einer Übertriebenheit eines Einzelfalles heraus zu einer Regelung kommen, die schlechthin ganze Berufsgruppen vom Zugang zum Ministeramt ausschließt.

Die Freiheitliche Partei hat sich zwar diesen Überlegungen nicht verschlossen, aber sie hat naturgemäß uns, die wir diese Vereinbarung zu realisieren hatten, als Partner eines Abkommens den Vortritt in der Argumentation gelassen. Aber eine Rechtslage, die einem Unternehmer oder einem Landwirt von vornherein vergrault, ein Ministeramt anzunehmen, kann die parlamentarische Demokratie auch nicht brauchen. Denn sie ist dadurch gekennzeichnet, daß der Zugang zu allen öffentlichen Ämtern in gleicher Weise jedem Berufsstand möglich sein muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zu diesem Problemkreis nur noch etwas sagen. Herr Abgeordneter Fischer, wir sollten nicht der Hoffnung huldigen, die vielleicht meint, wenn wir jetzt gleichwohl dieses verschärfte Unvereinbarkeitsgesetz beschließen werden, dann sei uns die Garantie gegeben, solchen Debatten in Hinkunft in Fragen der Grenz-moral zu entgehen. Ich sage Ihnen, wie ich es sehe. Ein Minister, der unter den Bedingungen auch des neuen verschärften Unvereinbarkeitsrechtes Zugang zu diesem Amt findet und gleichwohl auch noch vielleicht sein Unternehmen behält oder einen Beruf ausüben kann, könnte dennoch unter Umständen in Gefahr geraten, ein politischer Fall zu werden. Er kann nämlich noch immer unter Umständen so handeln, daß es politisch unerträglich wird, wie er seine Verbindung von Amt und Beruf im konkreten Fall bewältigt. Davor ist niemand gefeit, und wir werden uns daher keinen Freibrief mit der neuen verschärften Regelung einkaufen.

Ich kann nur hoffen, es wird nicht passieren. Ich darf daran erinnern: Es gab das alte, unvollkommene Unvereinbarkeitsrecht, und es waren Minister im Amt - meistens von unserer Seite gestellt -, die Wirtschaftstreibende waren,

die einen Betrieb hatten, und es gab nicht die geringste Klage. Es ging also auch so, weil es in Wahrheit nämlich auf die Leute ankommt und weniger auf die Buchstaben des Gesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Summe - die anderen Bestimmungen wird es sich nicht lohnen noch jetzt zu erörtern - eine Neuregelung geschaffen, die den Intentionen dieser Vereinbarung der beiden Parteiobmänner sehr wohl entspricht, und es ist kein Grund dafür da, sich mit einer kontroversiellen Haltung an diesem Pult zu profilieren. Ich sage Ihnen: Wenn man sich profilieren will in diesem Parlament, so gibt es eigentlich nur ein Mittel: arbeiten, bescheiden bleiben und keinen Standesdünkel entwickeln! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So möchte ich dem jungen Kollegen Dr. Haider noch etwas sagen. Herr Abgeordneter Haider! Sie haben also schon Ihre Schlagzeile gemacht; ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie es um dieser Schlagzeile willen getan haben. Aber wenn Sie es genau abwägen, so würden Sie sagen können: Es ist nicht notwendig gewesen, diese Demonstration zu liefern. Wir haben alle schon Abstimmungen über Dinge gemacht, die im Kompromiß zustande kamen, wo manche Lösung auch anders hätte ausschauen können, wo man aber sagen kann: Nehmt nur alles in allem, so geht es. Diese Abwägung haben Sie nicht getan. Sie haben uns auch nicht deutlich gemacht, wie Sie sich die perfekte Lösung vorstellen. Nur mit der Finanzamtsache zu kommen und das als Argument der Profilierung zu benutzen, scheint mir ehrlich gesagt zuwenig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen aber noch etwas dazu, ohne daß ich hier väterlichen Rat erteilen will. Bauen Sie nicht zu sehr auf diese Schlagzeile, die Sie schon heute in der Zeitung finden! Sie hat nur flüchtigen Wert. Wenn Sie ein guter Abgeordneter sein wollen, wenn Sie Respekt haben wollen in der Presse, wenn Sie immer wieder, wie das jeder von uns gerne liest, sozusagen von der Presse einen Gutpunkt bekommen wollen, dann werden Sie das nur erreichen durch jahrelange stetige Arbeit. Ich sage Ihnen - wir haben es ja hier schon durch Ihr Wirken gesehen -: Sie haben offenbar Talent dazu und Sie haben sicherlich auch den nötigen Charakter dazu. Und wenn dann über Sie in der Presse immer wieder Positives zu lesen sein wird, was wir uns auch alle wünschen, dann werden Sie eines Tages zur Einsicht kommen, daß Sie diese Schlagzeile von heute überhaupt nicht gebraucht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gerade die letzten Worte des Kollegen Dr. Hauser haben sehr deutlich gezeigt, wie sehr diese uns alle persönlich, aber auch die Öffentlichkeit berührende Frage durchaus sachlich abgehandelt werden kann. Geldangelegenheiten sind bei uns immer ein Problem insofern, niemand läßt sich gern in sein Taschl hineinschauen. Es ist ja immer so eine gewisse Tabu-Geschichte, wenn man vom Verdienst des Nachbarn oder von sonst jemandem spricht. Das betrifft uns Abgeordnete selbstverständlich auch.

Aber es ist gut, daß wir öffentlich drüber diskutieren, weil wenn wir über unsere Bezugsfrage debattieren, dann debattieren wir zugleich über den Wert von Politikern, wir diskutieren zugleich über den Wert des Parlaments und unserer parlamentarischen Demokratie. Wir brauchen diese Diskussion nicht zu scheuen. Es ist ein Vorteil der Demokratie, daß über diese Dinge offen auch in der Presse diskutiert wird, und nicht wie in totalitären Systemen, wo es eine Fülle von Privilegien gibt, über die die Öffentlichkeit überhaupt nichts erfährt. Auch das, glaube ich, ist wichtig, in dem Zusammenhang gesagt zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Frage des Politikerbezuges und der ganzen Problematik der Immunität, der Unvereinbarkeit eine sehr schwierige ist, das zeigt nicht zuletzt das Verhandlungsergebnis, das auf Grund des seinerzeitigen Taus-Kreisky-Abkommens heute hier als Endergebnis auf dem Tisch liegt. Wir alle sind nicht zufrieden, ich bin sicher, auch große Teile der beiden anderen Parteien nicht, aber es spiegelt sich in der ganzen Debatte die Schwierigkeit wider, wirklich eine sachgerechte, eine dem Parlament gerechte und auch dem Abgeordneten gerechte Lösung zu erzielen. Diese Lösung ist nicht einfach, die Lösungsmöglichkeiten kann man nicht aus dem Ärmel beuteln. Alles das zeigt sich, wenn man sich das heutige Ergebnis anschaut.

Ich möchte, weil ich glaube, daß man sehr sachlich an die Sache herangehen muß, einige Probleme aufzeigen, warum ich meine, daß wir uns mit dem heutigen Entscheid zwar in eine richtige Entwicklung bewegen, aber daß letzten Endes eine wirklich sachliche Entscheidung fast nicht möglich ist.

Es sind eine Reihe von wesentlichen Fragen dabei zu bedenken. Das eine Mal ist es eine Frage, wo ich mit dem Kollegen Hauser nicht ganz einer Meinung bin. Es ist reine Romantik, glaube ich, wenn wir heute davon ausgehen, daß ein Bundespolitiker, ein Parlamentarier sozusagen von der Werkbank weg heute noch für ein, zwei Tage in der Woche nach Wien fahren kann,

hier ein bißl im Parlament an der Gesetzgebung bastelt und dann wieder nach Hause fährt und aus seiner unmittelbaren Arbeitswelt seine Empfindungen und politischen Ideen bekommt. Ich glaube, ein politisches System wie unseres braucht eine beträchtliche Anzahl von Männern und Frauen, die sich im großen und ganzen tatsächlich voll und ganz der Politik widmen können. Alles andere ist Naivität und Romantik.

Es ist undenkbar, daß ich heute nebenbei wichtige politische Funktionen erfülle. Und wenn wir alle ehrlich sind, dann geben wir das ja auch zu. Wir wissen ja alle - wenn wir uns die drei Fraktionen dieses Hauses ansehen -, daß es Teile aller Fraktionen gibt, und bei uns in der kleinen Fraktion sind es halt alle, die mehr drankommen, die volle Arbeit leisten müssen, die wirklich dem Parlament mehr oder minder ganz zur Verfügung stehen müssen.

Aber anders ist dieses Parlament ja nicht aufrechtzuerhalten, es sei denn, man möchte etwas, nämlich daß dieses Parlament nur ein reines Dekor ist, das der Regierung gar nicht mehr politisch gegenüber treten kann, wo halt gelegentlich ein paar Reden gehalten werden, aber tatsächlich die politische Arbeit nicht stattfindet. Ein Parlament in den heutigen Tagen braucht zumindest eine sehr beträchtliche Anzahl von Abgeordneten, die voll und ganz hier diese Arbeit leisten. Das ist etwas, was sehr leicht übersehen wird.

Ich würde daher sagen: keine generelle Ablehnung des Berufspolitikers. Warum? - Weil wir als Parlament darauf nicht verzichten können. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wir müssen davon ausgehen, daß ein Abgeordneter heute im wesentlichen seine ganze Arbeitskraft voll in die Politik stecken muß. Eine weitere Irrealität wäre es, wenn man annehmen würde, es ist ja nur die Arbeit hier im Parlament. Ich sehe die Verknüpfung mit dem Volk ganz wesentlich durch das gegeben, was ja unsere Demokratie auch ist, nämlich eine Parteiendemokratie. Jeder von uns, die wir hier im Parlament arbeiten, ist zugleich Parteiarbeiter. Das ist auch wichtig so, notwendig und richtig. Das ist ein weiterer Grund, warum wir einen weitestgehend nur für die Politik arbeitenden Abgeordneten brauchen.

Die Frage ist dann natürlich die Gerechtigkeit der Entlohnung. Und die ist sehr schwer zu treffen. Warum? - Weil hier 183 Abgeordnete herinnen sitzen, die fast alle Individualfälle sind. Es sind die Abgeordneten sehr schwer über einen Kamm zu scheren. Es ist ja vielleicht eine Tragik, daß unsere Entwicklung ja so gegangen ist, daß wir uns in der Regelung an die Beamtenbezüge angehängt haben, sodaß der

Dr. Frischenschlager

Eindruck entsteht, wir wären quasi irgendwo auch Politikbeamte mit einer Dienstleistung, der eine Entlohnung gegenübersteht. Aber es sind einfach zu unterschiedliche individuelle Sachlagen zu klären. Die Unterschiede zwischen uns Abgeordneten sind einfach in vielen Bereichen zu groß, als daß man sozusagen eine für uns alle wirklich gerechte Lösung, was die Höhe der Entlohnung betrifft, auf den Tisch legen könnte.

Dies ist völlig logisch, wenn man sich die Details ansieht. Es ist ein Unterschied - und Sie gestatten, daß ich das als Angehöriger der kleinsten Fraktion hier sage -, ob ich Abgeordneter einer 11-Mann-Fraktion bin oder einer Fraktion mit 80 bis 90 Abgeordneten. Wir wollen uns jetzt gar nicht auf die Schulter klopfen, aber es ist einfach eine Realität und, ich glaube, auch von allen anerkannt, daß in einer kleinen Fraktion eben doch ein beträchtliches Mehr an Arbeitslasten auf jedem einzelnen ruht. Es ist ein Unterschied, ob ich Abgeordneter der Regierungsfraktion bin oder der Oppositionsfraktion, logischerweise.

Es ist eine dritte ganz wesentliche Frage, die schon wieder in die Berufsproblematik hineinspielt, ob ich aus Vorarlberg komme oder der Kollege Schnell bin - er ist heute nicht mehr da -, der bei seiner körperlichen Länge nur zweimal umzufallen braucht von seinem Schulratspräsidium, wo er bis vor kurzem tätig war, und hier im Hohen Haus ist, oder ob ich der Abgeordnete Grabher-Meyer bin, der sein Unternehmen in Vorarlberg hat, und ich weiß nicht, wie lange er braucht, hierherzukommen. Das sind aber nicht ausschließbare Unterschiede, die ergeben sich aus der Natur der Sache.

Aber das Problem ist, eine gerechte Lösung für alle auf diesem Weg zu erzielen. Es kommt natürlich sehr auf die privaten Umstände an, ob ich sehr vermögend bin oder ob ich - jetzt komme ich auf das Thema Doppelbezüge - ein Beamter bin. Es ist ein Unterschied, ob ich heute für meine politische Arbeit finanziell ins Volle greifen kann, weil ich vermögend bin, oder ob ich ein sehr kleines Einkommen habe. All diese Dinge zeigen, daß fast kein Abgeordneter dem anderen gleicht, und deshalb ist es ein fast unlösbares Problem, eine gerechte Lösung für alle zu erzielen.

Aber etwas müssen wir bei dieser Sache bedenken: Wir müssen dem Abgeordneten die Möglichkeit geben, seine volle Arbeit zu leisten. Wenn dann der eine oder andere nach den unterschiedlichen Positionen heraus dann nicht eine volle Leistung erbringt, dann ist das ja eine politische Entscheidung. Und letzten Endes entscheidet ja auch der Wähler über die Leistung des Abgeordneten, wenigstens etwas

auch noch. Es wäre vielleicht wünschenswerter, wenn der Gesichtspunkt stärker herangezogen würde.

Nun zu den Doppelbezügen: Es ist eines der polemischsten Beispiele in der ganzen Debatte oder in vielen öffentlichen Diskussionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es redet sich sehr leicht, daß man sagt, da gibt es Abgeordnete - und es sind sehr viele hier in dem Haus, ich gehöre auch dazu -, denen man sagt: Du hast ein arbeitsloses Einkommen, du bekommst das Geld, ohne zu arbeiten, und hast noch den Abgeordnetenbezug dazu. Ich gebe sehr gerne zu, nach außen hin ist das ein sehr zugkräftiges Argument, nur, wenn man sich weiter fragt, welche Alternativen es gibt, wird es schon schwieriger.

Man darf eines nicht übersehen: Der Beamte ist von Gesetzes wegen freizustellen, aus rechtspolitischen Überlegungen, die heute vielleicht gar nicht mehr so stimmen. Aber wenn ich mich frage, was ist denn die Alternative, dann kann es nicht so sein, daß ich dem einen Abgeordneten sage: Du hast in deinem Beruf nicht zu arbeiten und auch kein Einkommen zu beziehen, und der andere Abgeordnete macht vielleicht weiter, wenn auch unter Schwierigkeiten, was ich jedem Freiberufler gerne zugestehe. Aber er hat weiter seine berufliche Tätigkeit, er kann seine Arbeitskraft bis zu einem gewissen Grad ersetzen und hat Einkommen. Also wenn, dann muß ich die Gleichheit herstellen, daß ich jeden arbeiten lasse und seiner Arbeitsintensität entsprechend bezahle.

Gehen wir zum öffentlich Bediensteten zurück, dann heißt die logische Folge, die auch theoretisch die sachgerechteste ist, daß ich sage, es soll der Beamte genauso wie der Freiberufler oder der Angestellte arbeiten, und so viel er arbeitet, soll er auch bezahlt bekommen. Das ist theoretisch und wäre von der Gerechtigkeit aus sicherlich der richtige Weg. Das Problem ist nur, daß es in der Praxis kaum durchführbar ist, denn ich kann kaum von einem Abgeordneten verlangen, daß er zum Beispiel unterrichtet, weil es ja Unterrichtsstunden gibt.

Ich kann sehr schwer einen Beamten, der bestimmte Obliegenheiten hat, die er zeitgerecht zu erledigen hat, zugleich als Politiker einsetzen. Ich gehe gar nicht auf den Sonderfall eines Spitzenbeamten ein, der am Vormittag seinem Minister womöglich Vorlagen zu erarbeiten hat und am Nachmittag hier im Haus womöglich als Oppositionsabgeordneter genau in derselben Sache kritisieren soll.

Ich gehe nicht darauf ein, was einem Beamten vielleicht passiert, wenn er bei der Kontrolltätigkeit Dinge aufgreift und dann am nächsten Tag

4886

Nationalrat XV. GP - 50. Sitzung - 5. November 1980

Dr. Frischenschlager

den Kollegen in seinem Büro gegenüber treten muß, die er vielleicht am Vortag im Parlament kritisiert hat.

All das sind Dinge, die es praktisch meines Erachtens unmöglich machen, den Beamten gleichzeitig arbeiten zu lassen. Dann gibt es vielleicht auch noch eine Möglichkeit der Augenauswischerei, indem man sagt, er sitzt halt einen Tag im Büro, macht irgend etwas, und sonst fährt er nach Wien ins Parlament. Aber dann haben wir ja wieder die Augenauswischerei, und es ist genauso ungerecht, denn das ist auch wieder ein arbeitsloses Einkommen.

Es gab ja auch einmal den Vorschlag, eine Pensionsregelung einzuführen. Auch das ist meines Erachtens nicht sachlich gerechtfertigt. Warum? - Der Vorwurf des Doppelbeziehens bleibt nach wie vor aufrecht, und es wäre mir persönlich zum Beispiel nicht angenehm, als 37-jähriger als Beruf „Pensionist“ hinschreiben zu müssen.

Ich glaube, das sind alles Dinge, die aufzeigen, daß die praktischen Probleme bei dieser ganzen Politikerbezugsregelung es sehr, sehr schwer machen, gerecht und sachgerecht zu entscheiden.

Nun zum letzten Punkt, der ja auch sehr stark in der öffentlichen Diskussion debattiert wurde, zur Frage der steuerlichen Gleichbehandlung des Abgeordneten. Ich gestehe gerne zu, auch hier wäre es gerecht, die Politiker prinzipiell gleich zu behandeln. Ich selber hätte keine Schwierigkeiten gesehen, wenn tatsächlich auch der Abgeordnete auf Grund eines dezidierten Katalogs, was zu seinen Aufgaben oder zu seinem politisch-beruflichen Fortkommen notwendigen Ausgaben zählt, daß das nach einem Katalog festgestellt wird und er diese Dinge, wie auch ein anderer Freiberufler, absetzen könnte. Ich glaube, es wäre an sich eine richtige Lösung.

Es gibt Argumente dagegen, es gibt einmal das Problem, daß es sehr schwer festzustellen ist, was zu diesen Ausgaben gehört, weil das gehört zur politischen Freiheit. Wir können ja nicht dem Abgeordneten jetzt dezidiert das alles vorschreiben, das ist in der Praxis wieder sehr schwierig, und es ist vor allem - was als Argument zumindest mich hellhörig gemacht hat - womöglich so, daß ein politischer Mißbrauch über ein Finanzamt möglich wäre. Es ist nicht auszuschließen; ein Finanzbeamter bestätigt es mir. Aber diese Frage des politischen Mißbrauches steht zumindest auch im Raum.

Zudem meine ich, daß der Betrag, den wir heute als steuerfreie Aufwandpauschale bekommen, in einer Höhe ist, daß ich - wozu ich gerne bereit bin - nach einem Jahr offen vorlegen

kann, was ich mit diesem Geld, das ich für die politische Arbeit als Abgeordneter bekomme, getan habe. Ich bin gerne bereit, öffentlich nach einem Jahr zu erklären, was mit diesem Geld geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal abschließend: Diese Regelung, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, begeistert niemanden. Ich würde hinzufügen - ich habe mir sehr, sehr viel Gedanken darüber gemacht -, wir, als kleine Fraktion, glauben, relativ gerecht zu sein, wenn wir sagen, daß wir das Geld, das wir erarbeitet haben, auch verdienen. Wir haben uns wirklich als Fraktion in dieser Frage sehr hineingekniert. Ich selber habe mich bemüht, sachliche Alternativen aufzustellen. Ich muß sagen, daß eine sachgerechte, persönlich gerechte, eine dem Parlament gerechte Lösung sehr schwer zu finden ist. Auf Grund dessen halte ich es für gerechtfertigt, diesem Antrag, der zumindest eine positive Entwicklung aufzeigt, zuzustimmen. Alles andere scheint mir mangels sachgerechter Alternativen ein nicht richtiger Weg zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abgeordneter Grabher-Meyer: Ja, wir sind eben eine liberale Partei! Das ist ein Unterschied, Herr Kollege!)*

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben heute mit dem Antrag der Herren Fischer und Mock ein Menü serviert bekommen, wenn Sie mir einen Vergleich aus der Gastronomie erlauben, das nicht nur von mir, sondern, ich bin mir sicher, von der schweigenden Mehrheit hier im Hohen Haus nur schwer zu verdauen sein wird. Nicht nur die Zusammenstellung, Unvereinbarkeitsgesetz und Bezügegesetz in einem abstimmen zu müssen, schlägt schwer auf den Magen, denn was hat sachlich das eine mit dem anderen zu tun? Auch der Inhalt des Dargebotenen läßt Zweifel an der Qualität der Küche aufkommen.

Daß dabei auf den Gaumen des Gastes, nämlich des österreichischen Bürgers, wenig Rücksicht genommen wurde, kann man in Kenntnis dieses Antrages deutlich feststellen. Keine Frage. Die bombastischen Versprechungen der beiden Wahlkämpfer Dr. Taus und Bundeskanzler Kreisky - abgegeben mitten im Wahlkampf vor laufenden TV-Kameras - mußten ja dem mündigen Bürger das Wasser im Munde zusammenlaufen lassen.

Wir - also Bundeskanzler Kreisky und Dr. Taus - versprechen hiermit feierlich per

Grabher-Meyer

Handsclag, die viel gerügten Privilegien im Bereich der steuerlichen Behandlung von Politikerbezügen abzuschaffen sowie durch verschärfte Unvereinbarkeitsbestimmungen für mehr Sauberkeit in den Regierungsämtern zu sorgen.

Großartige Versprechungen, meine Damen und Herren, die Einlösung derselben verbürgt durch die Markenzeichen Kreisky und Taus. Mittlerweile müssen wir uns mit einem Markenzeichen allein begnügen. Niemand, meine Damen und Herren hier im Hohen Hause, kann mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die uns nun vorliegenden neuen Regelungen auch nur annähernd das halten oder rechtfertigen, was von den Parteiobermännern Kreisky und Taus nicht zuletzt, wie ich behaupte, aus einer Wahloptik dem Wähler versprochen wurde.

Wenn ich heute - und der überwiegende Teil meiner Fraktion - diesem Gesetz in dritter Lesung die Zustimmung gebe, dann mit größtem Vorbehalt und nur deshalb, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, mit meiner Ablehnung den meines Erachtens positiven Aspekt dieses Antrages, die Vollbesteuerung des Abgeordnetenbezugs bei gleichzeitiger Gewährung eines 25prozentigen Auslagensatzes auf ihren Bezug, nicht unterstützen zu wollen.

Sicher, das ist keine Ideallösung, wie heute schon mehrmals erwähnt wurde, die ohnehin in dieser Frage sehr schwer zu finden sein wird. Aber sie stellt eine Verbesserung zu der bisher bestehenden Regelung dar, denn nun wird auch für jeden Abgeordneten und jedes Regierungsmitglied die Progression voll wirksam werden, und es wird wenige geben, die nicht in den im Lohnsteuerbereich geltenden Höchststeuersatz von 55 Prozent fallen werden.

Ich scheue mich aber nicht, meine Damen und Herren, hier zu bekennen, daß ich nicht die Auffassung verrete, daß Politiker zu viel verdienen, besonders dann nicht, wenn ich diese Bezüge und den Zeitaufwand mit Spitzengehältern der staatlichen Banken, der Gebietskörperschaften, aber auch der Privatwirtschaft vergleiche.

Ich finde, sie sind in der derzeitigen Höhe angemessen. Dort, wo Kritik an der Höhe des Politikerbezuges laut wird, scheint mir, ist nicht der Bezug deplaciert, sondern der Politiker, dem das vorgeworfen wird. Was aber mir als einen der wenigen und, wie ich meine, viel zu wenigen Selbständigen in diesem Hause die Zustimmung zu diesem Gesetz so schwer macht, ist die Verquickung vom Bezügegesetz mit einigen, wie schon erwähnten positiven Änderungen und einem Unvereinbarkeitsgesetz, das einem, der noch imstande ist, an die Integrität von

Selbständigen und Freiberuflern zu glauben, die Zornesröte ins Gesicht steigen läßt. Dabei schreitet man bei der Bestellung von Bundes- und Landesregierungen, sofern es sich um Selbständige und Freiberufler handelt, den Weg zurück ins tiefste Mittelalter und unterzieht sie der Inquisition.

Die Inquisitoren, also der Unvereinbarkeitsausschuß - ein politisch zusammengesetztes Gremium -, stellen dann objektiv, wie es so schön heißt, fest, ob unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Amtsführung eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, ob entweder die Berufsausübung zu beenden ist beziehungsweise der so Geprüfte sein Regierungsmandat zurücklegen muß. Es kann bei proporzmäßiger Zusammensetzung des Ausschusses also vom parteipolitischen Gegner abhängen, ob noch eine bestimmte politische Tätigkeit ermöglicht wird.

Wer, meine Damen und Herren - hier möchte ich besonders die Wirtschaftsvertreter und Freiberufler in diesem Hause ansprechen -, wird sich aus dem selbständigen Bereich einer solchen Inquisition unterziehen, eventuell seine berufliche Existenz für eine unsichere politische Tätigkeit aufs Spiel setzen oder sich von einem politischen Gremium, das auch politische Entscheidungen treffen kann, bestätigen lassen, daß man seine Integrität im vorhinein bezweifelt? Hier stehe ich in krassem Widerspruch zu den Aussagen des Kollegen Dr. Hauser, der in dieser neuen Unvereinbarkeitsregelung, in dieser verschärften Unvereinbarkeitsregelung, die, wie er zugegeben hat, von Ihnen, von der ÖVP-Seite gekommen ist, eine Verbesserung sieht, weil ich glaube, daß es nicht möglich ist, hier eine Diskriminierung von Selbständigen und Freiberuflern ausschließen zu können.

Es werden deshalb weniger werden, die als Selbständige integer genug sind, dem Staat Steuern zu erarbeiten, und trotzdem ihre Aufgabe auch darin sehen, Verantwortung und praktisches Wissen in Bundes- oder Landesregierung zu übernehmen. Es werden viel weniger werden, weil sie es sich nicht gefallen lassen und nicht notwendig haben, für ihr Engagement in so hohen politischen Ämtern durch Verfassungsgesetze im vorhinein schon mit Mißtrauen belegt zu werden.

Nicht nur mir erscheint es unverständlich, daß eine für Selbständige und Freiberufler so diskriminierende Bestimmung in einem Antrag Platz findet, auf dem als Mitunterzeichner Namen wie Dr. Mock und Dr. Hauser stehen.

Und ich komme nicht umhin, wenn Herr Kollege Dr. Taus hier wäre, ihn zu fragen, ob

4888

Nationalrat XV. GP – 50. Sitzung – 5. November 1980

Grabher-Meyer

eine solche Bestimmung in seinen ursprünglichen Absichten gelegen war. Wenn nicht, so glaube ich, wäre es seine Pflicht gewesen, zumindest heute dagegen aufzutreten, denn den Pakt mit Bundeskanzler Kreisky hat ja doch er geschlossen.

Aber ich könnte mir vorstellen, nein, ich bin mir sicher, daß viele dieser Selbständigen kein Verständnis dafür aufbringen werden, wenn sie erfahren, daß erstens in einem von der ÖVP mitunterzeichneten Antrag ihr Ansehen geschädigt wird und zweitens nicht einer der hohen und höchsten Wirtschaftsvertreter hier im Hause den Mut aufbringt, gegen eine solche Bestimmung Sturm zu laufen.

Vielleicht deshalb, weil Sie, meine Herren Kammerfunktionäre, die Auffassung vertreten, daß es ausreicht, weil Sie ja nicht unter diese diskriminierende Inquisition fallen, denn Sie sind von einem solchen Prüfungsverfahren wie andere gewählte Funktionäre von politischen Parteien und Interessenvertretungen ja angenommen, wie es im § 1 a Absatz 4 heißt.

Wozu, wenn nicht zur Privilegierung von Funktionären, dient sonst diese Ausnahmebestimmung? Daß damit der Weg zum Funktionärstaat geebnet werden soll und zugegeben wird, daß in Hinkunft auf persönliche Praxis und persönliches Risiko in den österreichischen Regierungen kein Wert mehr gelegt wird, liegt doch klar auf der Hand.

Bei diesen Bestimmungen kommt es nicht auf das Abstimmungsverhalten der freiheitlichen Fraktion an, denn sie sind verfassungsbestimmend und erfordern eine qualifizierte Mehrheit.

Trotzdem wird meine Fraktion die ihr gebotene Möglichkeit wahrnehmen und diese Ausnahmebestimmungen in zweiter Lesung ablehnen, weil sie zutiefst – zutiefst! – gegen freiheitliche Grundsätze verstoßen. Wenn schon auf objektive und unbeeinflusste Amtsführung geprüft wird, sollen alle geprüft werden, auch gewählte und bezahlte Funktionäre; oder niemand.

Bei diesen Bestimmungen kommt es auf die Stimmen auch der Wirtschaftsvertreter bei der ÖVP an, die damit die Zweidrittelmehrheit garantieren, für ein Gesetz, das, wenn es sich für die Selbständigen und Freiberufler in Bundes- und Landesregierungen nachteilig auswirkt, nur mit den Stimmen der SPÖ wieder rückgängig gemacht werden kann. Das Verständnis dafür bei der SPÖ wird nicht sehr groß sein, das Verständnis bei den Selbständigen für die heutige Unterstützung der ÖVP-Mandatare noch kleiner.

Wenn dieses Unvereinbarkeitsgesetz – mit all

seinen negativen Auswirkungen – für die Selbständigen der Preis dafür ist, daß damit ungeliebte Regierungsmitglieder per Gesetz gefeuert werden können, dann scheint mir das ein zu hoher Preis für eine sogenannte Lex Androsch zu sein.

Völlig unverständlich ist es aber auch, wenn sich allein parteipolitische Gegnerschaft so auswirken kann, daß auch ein hochqualifizierter Mandatar von einer Regierungstätigkeit ausgeschlossen werden kann. Es steht jedem Regierungschef uneingeschränkt frei, Personen seines Vertrauens in die Regierung zu berufen, und ebenso frei, diese, wenn sie sein Vertrauen verloren haben, wieder zu entlassen. Niemand, schon gar nicht die Opposition, kann und wird ihn daran hindern, nur den Mut dazu muß er haben und die Verantwortung muß er übernehmen. Dazu bedarf es aber keiner Verfassungsbestimmung.

Abschließend, meine Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen: Die Geschäftsordnung erlaubt es mir und anderen um das Ansehen der Selbständigen und Freiberufler Besorgten nicht, gegen ein insgesamt schlecht formuliertes und noch schlechter durchdachtes Unvereinbarkeitsgesetz auch in dritter Lesung zu stimmen, wenn ich nicht gleichzeitig damit meines Erachtens zum Teil positive Neuregelungen und übrige Teile des Antrages ablehnen will. Diese unverständliche Form des Antrages kann Zufall sein, ich behaupte, es war Absicht, und kann das im Sinne einer objektiven Beurteilung von Gesetzen aus der Sicht des Abgeordneten nur bedauern.

Ich hoffe, daß die Vernunft dieses Hauses baldigst zu der Auffassung gelangt, daß das heute zu beschließende Bundesgesetz ein Minimalschritt zu einer besseren Lösung ist und daß noch bestehende und neu geschaffene Ungerechtigkeiten so rasch wie möglich beseitigt werden müssen. Eine besser durchdachte Lösung müßte dann nicht mehr klammheimlich am Ende einer Tagesordnung beschlossen werden. Denn erst dann, wenn wir uns nicht mehr schämen, sie unter Punkt 1 der Tagesordnung zu behandeln, kann es jene Lösung sein, die ich mir vorstelle. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz nochmals unterstreichen, daß sich die Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Problem befaßt hat – zusammengesetzt aus den drei Klubobmännern und einigen beigezogenen Abgeordneten –, wirklich intensivst bemüht hat,

Mühlbacher

gemeinsam die beste Lösung zu finden. Diese Arbeitsgruppe hat sich das Leben wirklich nicht leicht gemacht, und ich kann sowohl dem Herrn Haider und dem Herrn Frischenschlager als auch dem Herrn Grabher sagen, daß die von ihnen hier vorgebrachten sachlichen Lösungsvorschläge auch von uns stundenlang überprüft wurden. Es wurde gewissenhaft untersucht, ob man dies nicht doch in Erwägung ziehen sollte. Ich darf Ihnen dazu sagen: Wir sind, glaube ich, zu der besten Lösung gekommen. Es ist uns gelungen, die Vereinbarung Taus - Kreisky in eine gesetzliche Fassung zu bringen.

Zurückkommend auf die steuerliche Behandlung der Politikerbezüge darf ich festhalten: Wir sind dem Wunsch gerecht geworden, daß die Bezüge voll besteuert werden. Wir sind dem an uns immer wieder herangetragenen Wunsch gerecht geworden, daß auch der Politiker die Progression erkennen soll, daß der Politiker genau wissen soll, welcher Steuerprozentsatz ihn bei einem gewissen Einkommen trifft. Dies trifft auf Grund dieser Regelung voll zu.

Zur Auslagenvergütung. Verehrte Damen und Herren! Auch hier haben wir es uns nicht leicht gemacht, und Sie werden erkennen, daß der Prozentsatz, der angesetzt wurde, bei verschiedenen Abgeordneten bestimmt eine empfindliche Einbuße ab dem Jahre 1981 darstellt. Auch das wurde in Kauf genommen, um einer Lösung gerecht werden zu können.

Ich bin überzeugt, daß dieser Auslagenersatz in der Höhe von 25 Prozent für Abgeordnete bei vielen, ich glaube, bei der größten Zahl unserer Abgeordneten, nicht ausreichen wird, sondern im Gegenteil, daß er von seinen versteuerten Bezügen zuschießen wird müssen.

Ich brauche nicht nochmals auszuführen, daß der vorgeschlagene Weg des Herrn Abgeordneten Haider nicht begangen werden konnte, dies wurde genauest vom Kollegen Hauser ausgeführt. Denn das hätte bedeutet, daß wir einen weiteren Erlaß dazu gebraucht hätten. Das würde uns dann wieder vorgehalten werden, denn das wäre dann der Privilegienerlaß gewesen. Damit wäre nichts erreicht worden.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Glauben Sie uns, verehrte drei Herren von der Freiheitlichen Partei, daß wir uns bemüht haben, und wir haben doch auf Grund der längeren Tätigkeit in diesem Haus - das ist kein Vorwurf gegen Ihre Jugend, aber verstehen Sie mich bitte - etwas mehr Erfahrung. Wir haben nach einer Lösung gesucht, die möglich und tragbar ist. Glauben Sie mir das! Ich bin davon überzeugt, daß Sie bei längerem Hiersein das auch erkennen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ansonsten habe ich dem nichts mehr hinzuzu-

fügen, sondern lediglich einen Abänderungsantrag einzubringen, der beim Unvereinbarkeitsgesetz regeln soll, daß auch bei Sparkassen die Beschäftigung der Mitglieder von obersten Organen - als Vorstand oder im Sparkassenrat - eingeschränkt werden soll. Ich darf diesen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Hauser und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden (82/A) in der Fassung des Ausschlußberichtes (494 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I Z. 4 hat der letzte Halbsatz des § 2 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes zu lauten:

„; insbesondere dürfen sie weder dem Vorstand oder Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der bezeichneten Art noch Vorstand oder, außer bei Gemeindesparkassen auf Grund von § 17 Abs. 6 Sparkassengesetz, BGBI. Nr. 64/1979, Sparkassenrat einer Sparkasse sein.“

2. In Art. X Z. 5 ist in § 16 Abs. 1 Z. 4 Einkommensteuergesetz 1972 das Wort „Pensions-(Provisions-)beiträge“ durch das Wort „Pensions-(Provisions-)pflichtbeiträge“ zu ersetzen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in die Verhandlung einzubeziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, wenn ich trotz der vorgerückten Stunde ganz kurz versuchen werde, auf einige der kritischen Bemerkungen, die hier in der Debatte gefallen sind, zu antworten.

Zunächst einmal möchte ich sagen, wenn wir über die Grenzen unseres Landes hinausblicken, etwa in die Bundesrepublik Deutschland - viele aus diesem Hause hatten Gelegenheit, die

Dkfm. DDr. König

Arbeitsbedingungen der Abgeordneten in Bonn zu sehen -, dann wird niemand behaupten können, daß wir uns hier in Österreich privilegiert fühlen können.

Wenn wir uns die Regelungen ansehen, die man in der Bundesrepublik gerade in jüngster Zeit auch hinsichtlich der Besoldung gefunden hat, dann werden wir feststellen, daß dort nicht nur der Weg vorgezeichnet ist, neben dem Bezug, der voll versteuert wird, eine Auslagenpauschale zu schaffen, sondern daß auch die Relationen ganz andere sind, die die österreichischen Abgeordneten zweifellos auch nicht privilegieren.

Wenn es in Deutschland eine Spesenpauschale von 4 500 Mark unverrechenbar und eine weitere von 5 000 Mark im Monat verrechenbar gibt, mithin 70 000 S im Monat neben den Bezugsgebühren, und es in Österreich im Höchstfall 12 000 S sind, dann zeigt das, daß die Verhandler, die diese Vorlage hier präsentieren, zweifelsohne das Augenmaß nicht verloren haben, von dem Dr. Hauser gesprochen hat.

Es ist sicher zutreffend, wenn Abgeordneter Mühlbacher hier meinte, daß mit dieser Pauschale allein nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es kann auch gar nicht so sein, denn es wurde ja anlässlich der letzten Regelung in der Computerauswertung all das an Aufwendungen erfaßt, was dem einzelnen Abgeordneten erwächst, und es wurde die bislang geltende 50prozentige Aufwandspauschale - nachgewiesenermaßen - als Durchschnitt der Aufwendungen eines Abgeordneten ermittelt. Es ist daher nur natürlich, daß man diesem Aufwand, der ja brutto für netto anfällt, auch wieder eine Entschädigung entgegenstellen muß.

Nun zu den Widersprüchen, die hier von seiten einiger Kollegen der freiheitlichen Fraktion dazu geäußert wurden. Der Abgeordnete Jörg Haider hat als Allheilmittel die Lösung angeboten, man solle doch zum Finanzamt gehen und im einzelnen diese Aufwendungen nachweisen. Der Herr Abgeordnete Hauser hat bereits ausgeführt, daß eine Reihe von zwingend erwachsenden Ausgaben steuerlich nur dann anerkannt wird, würde sie wieder in einem eigenen Gesetz festgehalten. Ich denke an Repräsentationsspesen, ich denke beispielsweise an Pokale, ich denke auch an die Parteiabgaben, die ja nichts anderes sind als ein Beitrag zu der Arbeit der Sekretariate in den Bezirken, denn wir haben ja - das muß man doch auch sehr deutlich sagen - nicht das, was jeder andere leitende Angestellte in der öffentlichen Verwaltung oder in einem Betrieb hat, nämlich ein Sekretariat, ein Telephon, einen Dienstwagen. Das haben wir nicht, das muß ja aus den Beiträgen der Abgeordneten gedeckt werden.

Abgesehen davon, daß das nur durch eine neuerliche Privilegierung zu regeln möglich wäre, muß ich doch dem Abgeordneten Jörg Haider entgegenhalten, was der Abgeordnete Grabher-Meyer in dieser Frage gesagt hat. Er hat am 28. Oktober im „Kurier“ erklärt: „Kurier: Ihr Kollege Haider ist für die volle Besteuerung und Nachweis der Ausgaben beim Finanzamt. Grabher-Meyer: Es wäre ein neues Privileg, wenn Politiker Kosten für Pokale und ähnliches absetzen könnten. . . . Ich bin an sich einverstanden, wenn auch nicht glücklich. Mir wäre folgende Regelung lieber: einen höheren Brutto- bezug und dafür volle Besteuerung ohne dieses Werbungskostenpauschale.“

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Mit dieser Regelung würden Sie aber die Pensionsbemessungsgrundlagen erheblich anheben, Sie würden die Abfertigung anheben und das alles für Spesen - für Spesen! - und nicht für Bezugsbestandteile, was erst recht zu einer Privilegierung führen würde, die Sie vermeiden wollten. Ich glaube, das muß man sehr deutlich sagen.

Dann hat sich der Abgeordnete Frischenschlager hier gegen die Auffassung des Abgeordneten Hauser gewendet und gemeint: Er sei der Auffassung, daß wir sehr wohl ein Parlament von Berufspolitikern brauchen. Gleich darauf kommt der Abgeordnete Grabher-Meyer und sagt: Es ist doch nicht einzusehen, wieso Regierungsmitglieder - wohlgemerkt: Regierungsmitglieder, nicht Abgeordnete - ihren vollen Beruf nicht neben dem Regierungsamt ausüben können. Merken Sie den Widerspruch? Hier will man Abgeordnete zu Berufspolitikern stempeln, und dort sagt man, daß das Berufsverbot für Regierungsfunktionäre zu weit geht. (*Zwischenruf des Abgeordneten Grabher-Meyer.*)

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Jene Bestimmung, die Sie hier anführen, daß gewählte politische Funktionen in den Interessenvertretungen ausgenommen sind, ist ja keine Ausnahme vom Berufsverbot, sondern die Klarstellung, daß eine gewählte Funktion ja keine Berufsausübung mit Erwerbsabsicht ist. Das sind ja keine Erwerbsfunktionen, das sind politische Funktionen, die die Grundlage bilden für die Ausübung des Mandats und für die Verbindung mit denen, von denen der Betreffende gewählt und in dieses Hohe Haus entsandt worden ist. Das muß man doch sehr deutlich unterscheiden.

Es ist daher der Vorwurf an die Vertreter der Kammer völlig ungerechtfertigt, sie würden hier den Selbständigen vom Zugang zu den Regierungsämtern ausschließen. Jeder andere, der nicht selbständig ist, wird nach diesem Gesetz gleich behandelt. Wir bekennen uns dazu, daß der Abgeordnete im österreichischen Parlament

Dkfm. DDr. König

neben seinem Beruf seine politische Funktion ausfüllt und in dieser Berufsausübung nicht behindert werden darf. Dort, wo das aus Gründen der Unvereinbarkeit, wie im Bundesdienst, bei Bundesbeamten, ausgeschlossen ist, muß ihm aus logischen Gründen, weil ihm die Möglichkeit zu arbeiten verwehrt ist, der Rechtsanspruch auf den Bezug gewahrt bleiben. Dort aber, wo er es vereinbaren kann, sichert nur das den Zugang auch zur Praxis und die Verbindung mit den Berufen, die die betreffenden Abgeordneten hier vertreten sollen.

Bei Regierungsfunktionären ist die Gleichheit in diesem Entwurf gewahrt, denn der Privatangestellte muß sich kenzieren lassen. Der öffentlich Bedienstete wird zwingend kenziiert, und der Selbständige muß in seinem Beruf in gleicher Weise für eine Vertretung sorgen, wenn er eine Regierungsfunktion übernimmt. Niemand aber wird nach diesem Entwurf gezwungen, seine Existenzgrundlage aufzugeben. Er kann seine Konzession behalten, seinen Gewerbeschein, er kann als Freiberufler eingetragen sein in der Liste. All das ist ihm genauso möglich wie dem Unselbständigen die Fortführung des kenziierten Dienstverhältnisses und damit die spätere Rückkehr in seinen Beruf.

Was ausgeschlossen wird - unserer Meinung nach zu Recht ausgeschlossen wird -, ist die Verquickung von Geschäft und politischem Regierungsmandat. Das soll es auch im Interesse einer sauberen Trennung von Politik und Beruf sein. Es wird eben ausgeschlossen, daß ein Regierungsmitglied in seiner eigenen Ebene als Mitglied einer Bundesregierung mit Dienststellen des Landes als Landesregierungsmitglied oder mit Unternehmen, die dem Land oder dem Bund angehören und vom Rechnungshof überprüft werden, Geschäfte macht. Er hat das zu melden, und das ist dem Unvereinbarkeitsausschuß zu unterstellen. Das ist keine unbillige Einschränkung. Ich glaube, daß das im Interesse der Sauberkeit der Verwaltung und auch des Ansehens der Politiker eine sehr notwendige Regelung ist.

Manches wäre uns wahrscheinlich erspart geblieben, hätten wir diese Bestimmungen schon gehabt oder wäre der Geist der Unvereinbarkeitsbestimmungen, wie er bisher bestanden hat, von allen bisher wahrgenommen worden.

Es ist ein letzter Punkt heute nicht zur Sprache gekommen, und das ist die Frage der Regierungsmitglieder. Wir haben uns dazu bekannt, daß die Regierungsmitglieder in Österreich im internationalen Vergleich nicht überbezahlt sind. Und es gab praktisch keine andere Lösung, als den Ausgleich zu schaffen durch eine erhöhte Auslagenpauschale, weil jede Anhebung der Bezüge auch hier wieder zu unvertret-

baren Pensionsbemessungs- und Abfertigungsgrundlagen geführt hätte. Ich glaube, auch das ist im Interesse einer ehrlichen und fairen Begegnung von kontrollierendem Parlament und verantwortlicher exekutiver Regierung gelegen.

Wir sollen und brauchen uns dieser Regelung, die wir hier präsentieren, nicht zu schämen, sie hält jeden internationalen Vergleich aus. Das einzige, was man vom Abgeordneten mit Fug und Recht verlangen kann, ist, daß er dafür auch seine volle Arbeit, seine Leistung, sein Können und die Bereitschaft, diesem Lande zu dienen, einsetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 § 1 a Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 3 § 1 a Abs. 4, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Hauser und Genossen samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen, ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

4892

Nationalrat XV. GP - 50. Sitzung - 5. November 1980

Präsident

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (306 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (489 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (489 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Paulitsch:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll der geltende Verlauf der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze ohne Änderung desselben im Grenzabschnitt I (burgenländischer Teil der Staatsgrenze im Bereich des politischen Bezirkes Jennersdorf) und in dem in der Mur liegenden Grenzabschnitt IV (politischer Bezirk Radkersburg) durch neue Grenzdokumente bestimmt werden, die dem heutigen Stand der Vermessungstechnik und den Anforderungen der mit Grenzfragen befaßten Behörden und Ämter wie auch der Bevölkerung entsprechen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 24. Oktober 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages samt Anlagen zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hat ferner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, einen Beschluß über die Kundmachung der Anlagen des Staatsvertrages zu fassen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugo-

slawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (306 der Beilagen), der verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG hat der Bundeskanzler unter Mitwirkung der nachfolgend genannten Behörden die im gegenständlichen Abkommen genannten Dokumente dadurch kundzumachen, daß sie für die Dauer der Geltung des Abkommens zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt werden, und zwar:

a) die Grenzbeschreibung, der Grenzplan und das Koordinatenverzeichnis für den Grenzabschnitt I beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und beim Vermessungsamt Güssing;

b) die Grenzbeschreibung, der Grenzplan und das Koordinatenverzeichnis für den Grenzabschnitt IV beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung und beim Vermessungsamt Leibnitz.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernd ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, der verfassungsändernd ist, samt Anlagen in 306 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, im Sinne des Art. 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß bestimmte Teile des gegenständlichen Abkommens außerhalb des Bundesgesetzblattes in der im Ausschlußbericht 489 der Beilagen genannten Weise kundzumachen sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (490 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum dritten Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (490 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Ermacora:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Staatsvertrag, der auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes steht, stellt eine Neufassung des Übereinkommens vom 27. September 1956 über die Erteilung gewisser Auszüge aus Personenstandsbüchern dar, dem Österreich beigetreten und das seit 1. Oktober 1965 für Österreich wirksam ist (BGBl. Nr. 275/1965).

Bei der Neufassung des Übereinkommens konnten Erfahrungen verwertet werden, die mit dem ersten Übereinkommen gemacht wurden. Unmittelbarer Anlaß für die Neufassung war der Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zur internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) und der Beitritt Jugoslawiens zum alten Übereinkommen. Die Sprachen dieser Staaten waren in den mehrsprachigen Formblättern des bisherigen Übereinkommens nicht berücksichtigt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag am 24. Oktober 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (318 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt

Anlagen in 318 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Stimmzetteln zu erheben. - Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-36 der Beilagen) gemäß § 22 des ERP-Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1978/79 des ERP-Fonds (419 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum vierten Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung (III-36 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1978/79 des ERP-Fonds (419 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Schmidt:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 19. März 1979 den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1978/79 dem Nationalrat vorgelegt. Der Bericht schildert zunächst das ERP-Jahresprogramm 1978/79 in Beziehung zur Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik, sodann die Abwicklung dieses Programms und gibt schließlich Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds. In einem statistischen Anhang sind Aufgliederungen über die im Rahmen des Jahresprogramms gewährten ERP-Investitionskredite nach Sektoren, nach Kredithöhe, nach Laufzeit und nach Bundesländern enthalten; in einer weiteren Tabelle sind die seit Errichtung des ERP-Fonds gewährten ERP-Investitionskredite ausgewiesen, und eine letzte Tabelle enthält einen Überblick über die Verfügungsrechte des ERP-Fonds gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank zum 30. Juni 1979 sowie über die Inanspruchnahme der Mittel im Nationalbankblock während des Geschäftsjahres 1978/79.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dipl.-Kfm. DDr. König, Dr. Feurstein und Dipl.-Kfm. Dr. Steidl sowie Staatssekretär DDr. Nussbaumer.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit

Nationalrat XV. GP - 50. Sitzung - 5. November 1980

der Nationalrat wolle den Bericht der Regierung gemäß § 22 des ERP-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1978/79 des Fonds (III-36 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-36 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 25. November, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 24 Uhr